

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugpreis: RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreißdörferstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 18. April 1931

Nummer 31

Aufruf zur Maifeier!

Der 1. Mai, der Weltfeiertag der Proletarier aller Länder, fällt in diesem Jahr in eine Zeit der größten Bedrängnis. Die Arbeitslosigkeit ist so groß wie nie zuvor. Mit ihr wuchs die Unsicherheit der Existenz für alle auch in Arbeit Stehenden; denn keiner weiß, wann ihn das Schicksal in die Reihen der Erwerbslosen stößt. Daneben wirken sich all die sonstigen Begleiterscheinungen der Krise aus. Die Löhne werden gedrückt, an der Sozialversicherung wird gerüttelt. Vieles von dem, was gefestigt schien, wird von den Unternehmern unterminiert, die wie immer solche kritischen Zeiten ausnützen.

Wäre der 1. Mai ein Feiertag wie so viele andre, dann könnte gefragt werden, ob es sich lohne, ihn in einer solchen Zeit zu feiern. Aber der 1. Mai ist ein Kampftag und wird es bleiben. Als die Arbeitszeit noch endlos lang war, da demonstrierten die Arbeiter für den Achtfundentag. Es war ein Kampf, den anfangs nur wenige ausstießen, die verlacht und verhöhnt wurden. Aber ihre Zahl wuchs, und mit ihnen wuchsen ihre Erfolge. Heute ist

der Achtfundentag überall grundförmlich auch vom Gesetzgeber anerkannt

Und wenn neben dem Achtfundentag am 1. Mai seit jeher der Ausbau des Arbeiterschutzes, der Sozialgesetzgebung gefordert wurde: heute haben alle Länder auch darin große Fortschritte gemacht. Uns geht das alles nicht weit genug, den Unternehmern geht es zu weit, darum ihr Kampf gegen alles, was errungen wurde.

Heute, in dieser schweren Zeit, hat der 1. Mai erhöhte Bedeutung. Wenn wir auch in die Verteidigungsstellung gedrängt sind, wir nehmen den Kampf auf. Und nicht nur das, wir stecken dabei neue Ziele. Es geht nicht mehr um den Achtfundentag. Er genügt nicht mehr.

Die 10-Stunden- oder die fünf-Tage-Woche ist es

die wir heute fordern und der unser gewerkschaftlicher und unser politischer Kampf gilt. Unsere Arbeitsbrüder müssen von der Strafe weg in die Betriebe. Arbeitsmöglichkeiten gilt es zu schaffen, und da gibt es kein Mittel, das so rasch wirkt wie die Verkürzung der Arbeitszeit. Darum unsere neue Losung, die am 1. Mai von der gesamten Arbeiterschaft aufgegriffen werden muß. Dafür demonstrieren wir.

Und den Unternehmern und allen, die ihnen folgen wollen, rufen wir am 1. Mai mit allem Nachdruck zu:

Nicht Abbau, sondern Ausbau der Sozialgesetzgebung

Die Zeiten sind für alle Arbeitenden zu ernst, als daß an den Einrückungen gerüttelt werden könnte, die ihnen Schutz und Rückhalt bieten. Wir leben nicht mehr im alten Obrigkeits- und Militärstaat. Soziale Gerechtigkeit ist jetzt das Fundament des Staates. Und so sagen wir auch in diesem Jahr: Der neue Staat muß sozial sein, oder er wird nicht sein.

Eine neue Losung bedeutet neue Kämpfe. Mit Erfolg kann die Arbeiterschaft nur kämpfen, wenn sie einig und geschlossen ist. Deshalb stärkt und festigt eure Reihen. Hinein in die Verbände, hinein in die Gewerkschaft. Proletarier vereinigt euch! In diesem Zeichen werdet ihr siegen.

Hoß der 1. Mai!

Demonstrieret! Folgt dabei nur den von den zuständigen örtlichen Stellen gegebenen Anweisungen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund Allgemeiner freier Angestelltenbund

Hebung des Gewerkschaftsgeistes

Der Versammlungsbesuch und die übrige Beteiligung am Gewerkschaftsleben bilden den Gegenstand von Debatten unter den Kollegen. Da wird gesprochen über die Interessenslosigkeit einzelner oder mehrerer Mitglieder, von falschen Maßnahmen bzw. Handlungen der Gewerkschaftsinstanzen usw. Kurz und gut, ein starkes Unbefriedigtsein hört man heraus. Oft ist es ein Umding, den mit chronischem Widerpruchsgeist behafteten Kollegen sachlich beizukommen; sie sind meistens von der Ideologie bürgerlicher Zeitungswissenschaft so infiziert, daß dagegen kein Kraut gewachsen ist. Für diese Kollegen sollen diese Zeilen auch nicht geschrieben sein. Was mir die Feder in die Hand drückt, ist die Tatsache, daß man sich mit den Kollegen, die ehrlich, offen und sachlich ihre entgegengelegte Meinung vertreten, auch ebenso sachlich auseinandersetzen muß. Ausgangspunkt ist hier die Behauptung, der Verband (darunter ist manchmal auch nur der betreffende Ortsverein zu verstehen) sei an der oft mehr oder weniger vorhandenen Interessenslosigkeit seiner Mitglieder selbst schuld, denn er biete ihnen zu wenig an Erweiterung ihres Allgemeinwissens und sei zu hart gegen Andersdenkende, also über keine Toleranz. Viele der Führer oder auch nur Funktionäre wären zu überheblich in ihrem Alles-besser-wissen wollen und ließen eine ihnen entgegenstehende Meinung

gar nicht erst zur Erörterung kommen. Den Mitgliedern würde auch zu wenig Gelegenheit geboten, sich mit den Problemen der Zeit eingehend zu befassen und deshalb hätten sie nicht das nötige Interesse am Gewerkschafts- oder Versammlungsleben. Das läge an der inneren Formgebung der Gewerkschaften. So weit die Angriffspunkte. Nun zur Erörterung der kritischen Fragen.

Wenn von einer etwa überhandnehmenden Interessenslosigkeit unter der organisierten Kollegenschaft ausgegangen wird, um damit einen Mangel an innerer Formgebung der Gewerkschaften zu konstruieren, so ist das ein falscher Ausgangspunkt, der nicht haltbar ist und deshalb auch zu falschen Schlüssen führen muß. Das Eindringen in die wirtschaftliche, politische und kulturelle Problematik unserer Zeit wird in den Gewerkschaften den Mitgliedern ermöglicht und in Einzelfällen sogar unterstützend gefördert. Das „Toleranzüben“ gegenüber den nicht selten auftretenden andern Überzeugungen ist gerade in dem Verband der Buchdrucker eine manchmal bis an die Grenze des Unmöglichen gehende Tugend aller Ortsvereinsvorsitzenden und Funktionäre. Aber in der Verweigerung von Ursache und Wirkung liegt des Pudels Kern. Das Eindringen in genannte Probleme ist nicht das Mittel, um die Interessenslosigkeit zu vermindern, sondern es hat zur Voraussetzung, daß diese auf ein Minimum herabgesetzt ist. Nun ist aber weiter zu konstatieren, daß die

innerliche Formgebung der Gewerkschaften, worunter verstanden werden soll die Möglichkeit für alle Mitglieder, sich innerhalb ihrer Gewerkschaft als mitbestimmendes und ausführendes Glied zu betätigen und das dazu notwendige Rüstzeug geistiger und materieller Art zu erhalten, in dieser Weise vorhanden ist, und zwar in einem qualitativ wie quantitativ ausgedehnten Maße. Einem jeden Kollegen ist es möglich, festzustellen, daß hier weder Zeit noch Geld seitens der Ortsvereine gescheut wird, um den Mitgliedern alle Fundamente des Allgemeinwissens zugänglich zu machen. Die Interessenslosigkeit kann also gar nicht darin begründet sein, daß den Mitgliedern nichts geboten wird. Sie muß eine soziologisch erklärbare Ursache haben; ja, ich gehe weiter: Es muß hier ein Seelenkonflikt des Arbeiters vorliegen, der durch die unwalzende Wirtschaftsentwicklung immer neue Nahrung in Form von sich entgegenstehenden Triebkräften erhält.

Die Bedeutungsfrage der ganzen Frage liegt darin verankert, ob es im Rahmen unseres gewerkschaftlichen Aufgabengebietes möglich ist, den Arbeiter als Gewerkschaftsmitglied seelisch, d. h. seine ganze Persönlichkeit in jeder Lebenslage, zu erfassen. Wozu aber ist noch ein Punkt zu streifen, der für das gesamte Gewerkschaftsleben bedeutsam ist. Es ist nicht zu leugnen, daß eine Überorganisation Platz gegriffen hat, die viele Kollegen finanziell oft schwer belastet. Da ist Verband, evtl. Zuschußkasse, Bildungsverband, Sparte, Gesangsverein usw.; weiter Partei, Reichsbanner, Freidenker, Volksbühne und Volksfürsorge, wo er als Gewerkschaftsmitglied nicht immer abseits stehen will. Damit sei keineswegs etwas gegen die nährbringende Tätigkeit der angeführten Organisationen im Interesse der Arbeiterbewegung gesagt. Hier ist aber gewiß auch ein Ubel, welches die Interessenslosigkeit mancher Kollegen mit verschulden könnte, wenn auch zugegeben werden muß, daß viele der überorganisierten Kollegen die eifrigsten Versammlungsbesucher sind und für die Gewerkschaftshandlungen das größte Interesse zeigen. Ich komme nun zu meinem Ausgangspunkt, betreffend die Erfassung der Persönlichkeit des Arbeiters, zurück und möchte damit gleichzeitig den Beweis führen, daß die Interessenslosigkeit soziologischer Natur ist. Es ergibt sich dadurch auch die Möglichkeit einer geistigen Vervollkommnung der Gewerkschaftsmitglieder. Da individuelles Denken und oft auch Handeln die erste Triebkraft ist, muß hier angeknüpft werden.

Man spricht allgemein von den zwei Begriffen Individualismus und Kollektivismus. Hier Eigenpersönlichkeit, dort Massenwille und -wirken. Kann das Individuum auch wirklich unumschränkt als Einzelwesen betrachtet werden, als ein Wesen, das für sich besteht, sich ganz nach seinen eignen Gesetzen und Trieben richtet? Ich sage: Nein! Denn das Individuum kann als Einzelwesen nie und nimmer für sich allein bestehen, es ist unlösbar mit den andern Wesen verbunden, weil diese andern ja eben die Existenzbedingung für das Einzelwesen bilden. In dieser wohl unbestrittenen Tatsache allein schon ist der Beweis dafür enthalten, daß die Einwirkung des Menschen auf den Menschen (darum handelt es sich bei der geistigen Schulung unserer Mitglieder) nur nach soziologischen Gesetzen erfolgen kann. Um volle Klarheit in diesen Dingen zu erhalten, müssen wir den produktiv tätigen Menschen im Gesamtbild seiner Umgebung unter die Lupe nehmen. All seine Nöte, seine Sorgen, sein Tun und Nichttun, sein materielles Sein und seinen geistigen Impuls zu verstehen versuchen. Wenn also der einzelne Mensch als Mitglied einer freien Gewerkschaft infolge seines individuellen Denkens nicht sein ganzes berufliches und klassenmäßiges Sein in den Rahmen der gewerkschaftlichen Zielsetzung einzuspinnen in der Lage ist, so ist auch die ganze Persönlichkeit nicht zu umfassen. Es wären demzufolge noch Interessengebiete für diese berufstätigen Menschen offen, die, weil im Rahmen seines Geistes überwiegend, sie als Gewerkschaftler nicht innerlich fest werden lassen. Liegt es nun aber so, daß die Gewerkschaft, hier meine ich speziell die Buchdrucker, wirklich ihr Mitglied nicht vollauf befriedigen kann? Das möchte ich verneinen. Zu bedenken ist vor allem, daß nicht nur im begrenzten beruflichen Rahmen das Mitglied alles findet, sondern noch weit hinaus über die Regelung seines Arbeitsverhältnisses Wahrung seiner persönlichen Interessen erhält. Wo nun wären dann die Triebkräfte zu suchen, die das Mitglied trotz der aufgeführten Tatsachen interesselos erscheinen lassen? Man kann nicht einmal das politische Leben als Ursache allein gelten lassen. Denn Wirtschaft (durch die Gewerkschaft teilweise verkörpert) und Politik sind untrennbar ver-

bunden. Ist die Zielsetzung der Gewerkschaften verändert? Gewiß, aber nur im Sinne einer Erweiterung. Geht die Zielsetzung nicht mit dem Willen der Mitglieder konform? Auch das ist nicht gut anzunehmen, denn die Zielsetzung schiebt teilweise über die Möglichkeit der Erreichung, bedingt durch veränderte Machtverhältnisse, hinaus. Bieleicht kommt man der Frage insofern näher, wenn man die Taktik der Gewerkschaft als nicht im Einklang stehend mit dem Denken der Mitglieder besichtigt. Das wäre zu unterfragen und geschähe unter dem Gesichtswinkel, daß bei falscher Taktik die Gewerkschaft die Schuld an der Interesseloseigkeit der Mitglieder trüge. Die Beweise dafür, daß die Taktik der Gewerkschaftsführung des Buchdruckerverbandes richtig ist, sind gegeben in den Erfahrungen, die andre Gewerkschaften und organisierte Gruppen von Arbeitern aufzuweisen haben - in der Lohnfrage und bei Regelung ihrer Arbeitsbedingungen im allgemeinen. Zeitlich und nach Machtverhältnissen beurteilt, ist falsch eingeschlagener Offensgeist stets schädigend für die Gewerkschaft gewesen. Mir scheint aber, daß in der Frage der Gewerkschaftstaktik die Meinungen auseinandergehen. Und warum? Nun, weil die Kenntnis der Zielsetzung und Erreichung des Zieles für alle Mitglieder noch nicht Gemeingut aller Gewerkschaftsangehörigen geworden ist.

Man steht in der Zugehörigkeit zum Verband oftmals nur die Regelung der Lohnfrage und Arbeitsbedingungen, nicht aber außerdem das große Feld gewerkschaftlicher und auch staatspolitischer Betätigung. Erst dann, wenn alle diese Punkte dem Mitglied in seiner kollektiven Bedeutung bewußt geworden sind, kann es sich dazu aufschwingen, vom individuellen Denken und Handeln zum kollektiven (gemeinsamen) überzugehen. Sobald also das Gewerkschaftsmitglied alle Dinge, die in seiner Gewerkschaft behandelt werden, nicht von sich aus als Einzelperson betrachtet, sondern in dem großen Rahmen einer gemeinsamen Handlung und Wirkung sieht, wird er voll und ganz zufriedenstellende Betätigung in der Gewerkschaft finden.

Der erwächste Beruf ist seine Existenzgrundlage. Alles, was diesem Verhältnis entzöhnt, sei es im Ausdruck als politisch, wirtschaftlich oder persönlich bezeichnet, ist zu betrachten als eine Wirkung im Zusammenleben mit den andern Menschen. Die seelischen Impulse fügen sich als Ursache oder Wirkung ein. Gerade die seelischen Momente aber sind es, die den Keim für die Unzufriedenheit oder das Absteilsehen bilden können. Räte, die herauswachsen aus dem Gebiet beruflicher Betätigung, werden als rein individuell angesehen und auch nur als individuell zu lösen gedacht. Sie sind aber wohl in den meisten Fällen Wirkungen, die sich ergeben aus dem Mangel an kollektiver (gemeinsamer) Handlung, und die Beseitigung ist denkbar und möglich, wo dieser Mangel behoben ist oder wird. Bei Erörterung dieser Dinge soll nicht vergessen werden, daß sich der schon gewerkschaftlich betätigende Kollege verkehrt fühlen muß und dann vielleicht gar uninteressiert wird, wenn seine Tätigkeit, sofern sie keinen berechtigten Anlaß zu Tadel gibt, von einzelnen Kollegen in Verwertung ihrer Bedeutung als unnützig hingestellt wird. Gewiß hat man einen Hauptberuf, in welchem man auf Grund seiner mehrjährigen Praxis sattefest zu sein mindestens glauben kann. Das bedingt aber gerade, daß sich der Kollege um Dinge kümmert, die ihn als Glied des Ganzen berühren. Jede Funktion, die ein Kollege auf irgendeinem Posten ausübt, hat kollektive Wirkung. Und wenn er nicht nur mit seinem Denken, sondern auch mit dem Herzen seine Aufgabe im Sinne seiner Mitkollegen zu erfüllen verliert, so braucht er den Hauptberuf nicht gleich zum Nebenberuf zu stampfen. Unser Berufsleben schließt so viel ein, daß man, um es ganz zu erfüllen, sich unbedingt mit den damit in Zusammenhang stehenden Dingen vertraut machen muß. Dieses Vertrautsein mit allen den Beruf umgebenden Dingen hat nachweisbar schon manchen Nutzen für Kollegen gestiftet, die nur nehmen, aber nicht zu geben gewillt sind. Mit dem Zeitpunkt, wo ein jedes Verbandsmitglied die ihn in der Gewerkschaft zutreffenden Rechte als eine Anforderung zur Pflichterfüllung gegenüber der Gewerkschaft betrachtet, wird es unmöglich sein, Interesseloseigkeit zu zeigen.

Der Gefühlsbereich des Arbeiters, besonders des Buchdruckers, hat Berührungspunkte in der Gemeinschaft. Die Kollegialität steht auch heute noch hoch im Kurs. Und viele Funktionen, die notwendige Kleinarbeit für den Verband leisten, mit Einsatz von Freizeit, Geld und Gesundheit, würden den Boden unter den Füßen verlieren, wenn diese Kollegialität und das gegenseitige Vertrauen nicht vorhanden wäre. Die Kraft, die ein Kollege dem Verband zur Verfügung stellt, wirkt sich aus in zweifacher Weise: erstens findet er selbst Befriedigung durch seine Tätigkeit an der Bewirkung realer oder ideeller Ziele, zweitens vertritt er Gemeinschaftsinteressen, die zeitlich über sein eigenes Leben hinaus Auswirkung haben. Die vermeintliche Interesseloseigkeit kann also nur von dem Menschen ausgehen, der, anstatt selbst aktiv zu sein, glaubt, daß im Regieren der Tätigkeit anderer der Fortschritt unserer Ziele zu bewirken sei. Obwohl die Auslosg solcher Handlungsweise offenbar ist, zeigen sich auch hier Anfänger. Die geistige Schulung der Gewerkschaftsmitglieder erfolgt kollektiv, wenn durch regen Versammlungsbesuch, gepaart mit stärkstem Interesse für alle Vorgänge im Verbands, ein jeder Kollege seine Pflicht als Mitglied der Gewerkschaft erfüllt. Gerade in Krisenzeiten der Gewerkschaftsbewegung benötigt der Verband Mitglieder, die sich die objektive Beurteilung aller Vorgänge und Maßnahmen als Pflicht zur dienen lassen. Und das auch dann, wenn ihnen von unständigen Gewerkschaftsmitgliedern ob ihrer Tätigkeit, die ehrenamtlich getan und nur Opfer bedeutet, durch nichts begründete unschöne Motive unterstellt werden sollten.

C h e m n i g

W. R.

Der Berliner Arbeitsnachweis

Die in Berlin bestehenden Arbeitsbehörden (einschließlich Reichsanstalt) sind seit einigen Monaten in der Presse scharf kritisiert worden. Da auch der für unser berufliches und organisatorisches Leben so wichtige Arbeitsnachweis sehr viel zu wünschen übrig läßt, möge er hier auch einmal in seiner Tätigkeit eingehend beleuchtet werden.

Jeder Angehörige des Buchdruckgewerbes, der durch Besichtigung des Arbeitgebers und Vorlegung der Invalidenquittungskarte nachweist, daß er als Gehilfe beschäftigt gewesen ist, wird eingetragen, erhält eine Nummer und wird eventuell vermittelt. Ein Nachweis darüber, wie lange die Tätigkeit als Gehilfe überhaupt gedauert hat oder ob der Betreffende eine Lehrzeit beendet hat, wird nicht verlangt. Erst seit kurzem ist hierin auf Anordnung der Reichsanstalt der Versuch einer Änderung gemacht worden. Jeder Neuzugeworbene muß einen Fragebogen ausfüllen. Vorlegung von Dokumenten, die die in diesem gemachten Angaben beweisen, wird aber nicht verlangt.

Die Vermittlung geschieht in der Weise, daß der Bewerber die gewöhnlich telephonisch angeforderten Arbeitskräfte durch Ausruf bekannt gibt. Wer von den Anwesenden die niedrigste Nummer hat, erhält die Stelle, wenn er seine Karte abgibt.

Es ist klar, daß hierbei viele Anzuträglichkeiten entstehen, denn die anfordernden Firmen haben keine Gewähr, für die doch gerade in unserm Gewerbe so äußerst vielseitig spezialisierten Tätigkeiten immer die richtige Kraft zu bekommen. Sie lassen sich nur in der Weise, daß sie grundsätzlich nur Kräfte zur Ausschilfe anfordern und sofort wieder entlassen, wenn sie den gestellten Anforderungen nicht genügen. Die Gehilfen andererseits kommen häufig in die unangenehme Lage, vor Aufgaben gestellt zu sein, denen sie nicht gewachsen sind oder die mit dem geschätzten Lohn nicht vereinbar sind, oder daß sie unter Verhältnissen arbeiten müssen, die in bezug auf Hygiene oder Behandlung viel zu wünschen übrig lassen. Der Gehilfe kann aber nicht so leicht das Arbeitsverhältnis lösen wie die Firma, tut er es dennoch, mit oder ohne Zustimmung der Firma, so wird ihm unweigerlich für sechs Wochen die Unterstützung gesperrt. Glaubt er, einen berechtigten Grund zu haben, die ihm angebotene Stelle abzulehnen oder wieder aufgeben zu müssen, so kann er durch einen Einspruch beim Spruchauschuß (Dauer in erster Instanz jetzt mindestens drei Monate) zu seinem Recht zu kommen suchen. Erkennt der Auschuß seine Gründe an, was kaum vorkommt, so erhält er die Unterstützung nachgeprüft, hat aber leider die furchtbaren Wirkungen der Sperrung restlos auskosten müssen.

Diese Sperrung ist und wirkt wie eine schwere Geldstrafe. In jedem zivilisierten Staatswesen ist es fundamentaler Grundsatz jeglicher Rechtspflege, eine Strafe erst zu vollziehen, wenn das Verfahren beendet und das Urteil gefällt ist. Hier ist es umgekehrt.

Die Vermittlung aller Stellen „zur Ausschilfe“ gibt jeder Firma die Möglichkeit, den neuen Gesellen nicht nur auf seine berufliche Tüchtigkeit, sondern auch in jeder andern Hinsicht auf Herz und Nieren zu prüfen und abzuschießen, wenn die Firma glaubt, daß er ein gewerkschaftlich oder politisch Belasteter ist, oder daß er das harmonische Zusammenarbeiten mit dem Stammpersonal ungünstig beeinflussen könnte.

Die im Tarif festgelegte Kündigungsfrist ist in Berlin also stillschweigend bei allen Neueinstellungen einseitig beseitigt worden.

Vom Sachauschuß des Arbeitsamts ist die Anordnung getroffen worden, daß, wenn ein Gehilfe eine Ausschilfe von mehr als 14 Tagen hinter sich hat, er eine neue Nummer erhält, und zwar kommt er in die Mitte, wenn er weniger als vier Wochen gearbeitet hat, und ans Ende, wenn die Ausschilfe länger als vier Wochen dauerte. Wenn z. B. ein Gehilfe im Laufe eines halben Jahres im ganzen in einer oder in mehreren Rünsten 4 1/2 Wochen gearbeitet hat, kommt er wieder als letzter heran und wird später vermittelt als andre, die mehrere Jahre oder eine Reihe von Monaten beschäftigt gewesen sind, aber ihre Eintragung früher vollziehen konnten. Er ist dann „geplatzt“, wie man sagt, und wird mit Sicherheit über kurz oder lang ausgefressen und fällt der Wohlthat anheim. Der Berliner Nachweis für Buchdrucker ist ein Glücksspiel - einige gewinnen, die meisten verlieren.

Es ist in den letzten Wochen vorgekommen, daß Ausschilfsstellungen nur mit großer Mühe besetzt werden konnten, trotzdem über 100 Kräfte (in diesem Fall Maschinenfeger) anwesend waren, weil sie alle schon kurze Rünste hinter sich hatten und sich nicht wegen einiger Tage Ausschilfe ihre Nummern „verloren“ wollten.

Bei der ganz geringfügigen Zahl von Arbeitsangeboten in der gegenwärtigen Zeit ist es eigentlich nicht zu verstehen, daß Hunderte und Hunderte von Kollegen täglich auf dem Nachweis hocken, Fahrgehd ausgehen und immer wieder enttäuscht nach Hause traben. Die Erklärung dafür ist, daß die Firmen den Kollegen die Entlassung dadurch etwas weniger hart empfinden lassen wollen, indem sie ihnen versprechen, sie bei erneutem Bedarf von Kräften namentlich anfordern zu wollen, was sie häufig tun, häufig aber auch nicht; mitunter sind die Kollegen zur Zeit der Anforderung nicht anwesend, dann erhält ein anderer die Stelle.

Die Vermittlungstätigkeit des Berliner Nachweises sah in den beiden Wochen, über die die letzten Berichte vorliegen, folgendermaßen aus:

	Woche vom 7. bis 13. 3.			Woche vom 14. bis 20. 3.		
	Arbeitslose	durch den Nachw.	ohne Nachw.	Arbeitslose	durch den Nachw.	ohne Nachw.
Gesamt	2195	43	28	2192	57	26
Dauerl.	1071	74	21	1069	89	10
dav. Maschinenf.	2	0	0	6	0	0
Inval.-Roteil.	23	0	0	10	0	0
Zerlegungs-Roteil.	11	0	0	9	0	0
Maschinenfeger	562	33	4	364	35	2
dav. Kintotype	232	0	0	280	0	0
Typograph	68	0	0	67	0	0
Monotypist	28	0	0	31	0	0
Monotypsetzer	6	0	0	6	0	0
Schmiedegerate	108	0	2	108	2	1
Etzschneiderei	129	0	0	120	0	0
Gehilfsfeger	47	18	1	48	17	0
Gravure	19	0	0	19	0	0
Korrektoren	73	6	2	66	11	1
Ansgesamt	4001	174	58	4006	211	40

Hieraus ist ersichtlich, wie groß die Zahl derjenigen ist, die sich ohne Nachweis Beschäftigung besorgen. Unschlimmter ist es bei den Handsehern, erträglich bei den Maschinensehern.

Diese Ziffern geben leider kein Bild von der Dauer der Konditionen und wievielfach ein Gehilfe vermittelt worden ist. Es wäre wohl möglich und dringend notwendig, hierüber Aufklärung zu bekommen. Die meisten Konditionen sind sehr kurzfristig: 2. bis 12 Tage. Auch stundenweise Anforderungen sind schon vorgekommen. Der Buchdrucker ist zum Tagelöhner herabgesunken. Seine wertvolle Arbeitskraft wird vertriebelt wie Ware auf dem Markt.

Ein als sehr tüchtig und solide bekannter Maschinenfeger hatte folgenden Report aufzuweisen:

- 4. bis 7. Oktober 1929 3 Arbeitstage
- 28. Oktober bis 2. November 6 Arbeitstage
- 7. November bis 11. November 4 Arbeitstage
- 12. bis 18. November 6 Arbeitstage
- 25. bis 29. November 5 Arbeitstage
- 6. bis 30. Dezember 21 Arbeitstage
- 10. bis 13. Februar 1930 4 Arbeitstage
- 5. bis 31. März 23 Arbeitstage
- 4. und 5. April 2 Arbeitstage
- 22. bis 28. April 6 Arbeitstage
- 6. Mai bis 25. Juli 70 Arbeitstage
- 26. und 27. August 2 Arbeitstage
- 2. und 3. September 2 Arbeitstage
- 10. bis 18. September 8 Arbeitstage
- 26. und 27. September 2 Arbeitstage
- 4. bis 9. Oktober 5 Arbeitstage
- 13. bis 24. Oktober 11 Arbeitstage
- 20. und 21. November 2 Arbeitstage
- 24. und 25. November 2 Arbeitstage

Dies ist durchaus kein Einzelfall, sondern typisch.

Kommt niemandem die Unwürdigkeit und Abspiegeligkeit dieses Systems zum Bewußtsein? Auch in den Zeiten guten Geschäftsganges hat sich der Berliner Nachweis infolge der schematischen Handhabung und der unvernünftigen Bestimmungen nicht als ein gutes Instrument in unserm Gewerbe erwiesen.

Ein Wort noch über die Versuche mancher Firmen, den Nachweis zum L o n d r u c k zu benutzen. Bieviel Ärger, Arbeitsunlust und Haß dadurch erzeugt wurde und wird, kommt den Prinzipalnen wohl kaum zum Bewußtsein und wie teuer diese Versuche ihnen oft zu stehen kommen, darüber werden sie wohl ganz und gar nicht unterrichtet sein.

Es ist zu verlangen, daß eine Reihenfolge in der Vermittlung eingeführt wird, die demjenigen, der mehrere Monate gewartet hat, dann auch wirklich die Möglichkeit längerer Beschäftigung in einem oder mehreren Betrieben gegeben wird.

Weiter ist zu fordern, daß die Geschäftsleitungen die benötigten Kräfte einige Tage früher anfordern, bevor sie gebraucht werden, um eine richtige und gerechte Vermittlung zu ermöglichen. Die wirklich hervorragenden Kräfte, die man braucht, springen nicht sofort, wenn man infolge unzulänglicher Dispositionen festsetzt und nun möglichst schnell bedient sein will.

Das namentliche Anfordern sollte auf ein Minimum beschränkt werden. Ein Mißbrauch der diesbezüglichen Ausnahmeregelungen hat sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers.

Die Vermittlungstätigkeit des Nachweises nach a u ß e r h a l b hat die daran beteiligten Firmen und Gehilfen wohl nicht recht befriedigt. Sie ist seit langem fast völlig eingeschlafen. Ziffernmäßige Nachweise hierüber wären von Interesse.

Auch Überblick über die Zahl der in den auswärtigen Nachweisen Eingetragenen könnte einer Bewegung und Unterbringung von Kräften dienlich sein. Aber dazu gehören andre Funktionen als das bloße Vermitteln der Adressen von Firmen, die Arbeitskräfte benötigen. Die ganzen Bedingungen müßten durch die Vermittlung ausgemacht werden.

Sollte der staatliche Arbeitsnachweis in Berlin den Bedürfnissen der dort zur Vermittlung nicht besser dienen als bisher und sollten die dafür Verantwortlichen sich nicht in Kürze zu einer gründlichen Änderung entschließen, so dürften Selbsthilfemaßnahmen der bisher noch nachweiskreuzenden Beteiligten nicht ausbleiben. W o t o r.

50 Jahre Verbandsmitglied



August Kohn in Königsberg
Eingetreten: 26. März 1881
Seit Invalide



Gustav Kitzner in Dresden
Eingetreten: 19. April 1881
Seit Invalide



August Krotz in Dresden
Eingetreten: 21. April 1881
Seit Invalide



Fr. Jürgens, Braunschweig
Eingetreten: 18. April 1881
Seit Invalide



H. Wunderlich in Altenburg
Eingetreten: 18. April 1881
Pferdesch. Hofbuchdr. in Altenburg



Nikolaus Oberföll in Greiz
Eingetreten: 18. April 1881
Seit Invalide



Georg Ahrens in Hannover
Eingetreten: 3. April 1881
Druckerei Fr. Scherrer in Hannover



Wilh. Behrens in Hannover
Eingetreten: 9. April 1881
Seit Invalide



Albert Grans in Hannover
Eingetreten: 9. April 1881
Seit Invalide



Karl Richter in Hannover
Eingetreten: 12. April 1881
Seit Invalide



Th. Goldvogel in Hannover
Eingetreten: 18. April 1881
Seit Invalide



Wilh. Wöckner in Hannover
Eingetreten: 10. April 1881
Seit Invalide



Achter Rheinisch-Westfälischer Druckertag

Am Donnerstag fand im Festsaal des „Volkshauses“ in Düsseldorf der „Achte Rheinisch-Westfälische Druckertag“ statt, welcher einen durchaus harmonischen und würdigen Verlauf nahm und außerordentlich gut besucht war. Vertreter waren die Vereine Aachen, Barmen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Düren, Elberfeld, Essen, Hagen, Koblenz, Köln, Krefeld, M.-Gladbach, Münster i. W., Neuwied, Oberhausen, Wesel. Von der Zentralkommission waren die Kollegen Walter Geil und Alfred Schulze anwesend, der Gauvorstand war durch Gauvorsteher Böhmner vertreten. Kreisvorsitzender Kiefer (Köln) eröffnete die Tagung kurz nach 10 Uhr und begrüßte die Erschienenen, insbesondere die Vertreter der Zentralkommission und den Gauvorstand, und wünschte der Tagung einen guten Verlauf. Nach Austausch der Begrüßungen sang der Gesangsverein „Gutenberg“ Düsseldorf zur Eröffnung den Aachmannschen Chor „Empor zum Licht“.

Hierauf fand eine Ehrung des Kreisvorsitzenden Kiefer statt. Kollege Zinner (Düsseldorf) wies darauf hin, daß der Kreis Köln nunmehr 25 Jahre bestehende und Kollege Kiefer in diesen 25 Jahren die Geschichte des Kreises und der ihm angeschlossenen Vereine aufs Beste geleitet, dafür sei man ihm Dank schuldig. Die rheinisch-westfälischen Druckervereine haben daher beschlossen, den Kollegen Kiefer zu ihrem Ehrenvorsitzenden zu ernennen. Durch Überreichung einer vom Druckerkollegen Martens (Düsseldorf) künstlerisch ausgeführten Glückwunschadresse gab man diesem Dank in würdiger Form Ausdruck. Der Gesangsverein „Gutenberg“ sang zu Ehren des Jubilars den Chor „Wann wir schreiten Seit an Seit“ von Engler. Gütlich ergriffen dankte hierauf Kollege Kiefer für die ihm zuteil gewordene Ehrung und betonte, daß er das getan habe, was er für seine Pflicht gehalten und was eigentlich ein jeder tun müßte.

Nach Erledigung der Bürowahl wurde in die Beratung der Tagesordnung eingetreten. Zunächst erstattete Kollege Kiefer Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes seit der letzten Druckertagung im Jahre 1929. Er gab einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit des Vorstandes seit der Gründung des Kreises. Der rheinisch-westfälische Boden sei von besonderer Art, und es sei nicht immer leicht gewesen, die Geschäfte in zufriedenstellender Weise zu führen. Manches Mißverständnis mußte erst beseitigt werden, ehe man praktische Arbeit leisten konnte. Die Zusammenarbeit der Vereine mit dem Kreisvorstand haben sich in erfreulicher Weise bedeutend gebessert, wenn sie auch noch nicht ganz befriedigen. Der Kreisvorstand wird seitens der Vereine noch mit zu wenig Material unterstützt. Es bestehe doch im Kreisstatut eine Bestimmung, wonach die Vereine gehalten sind, Originalvorträge, welche in ihrem Verein gehalten wurden, dem Kreisvorstand zu übersenden, welcher dieselben nach Bedarf ergänzt oder weiter ausbaut und sie dann an die dem Kreis angeschlossenen Vereine weiterwendet. Man verlange immer Vortragsmaterial, aber selbst unterstützt man den Vorstand nicht damit. Seit dem letzten Druckertag haben innerhalb des Kreises fünf Wanderversammlungen stattgefunden, mit einer einzigen Ausnahme sei der Kreisvorstand vertreten



Georg Nolte in Hannover
Eingetreten: 20. April 1881
Seit Invalide



Fritz Kühne in Hannover
Eingetreten: 23. April 1881
Seit Invalide



gewesen. Auch sonst sei der Vorstand bemüht gewesen, den Ansprüchen der Vereine durch Vortragsmaterial gerecht zu werden. Es muß aber noch viel mehr getan werden, um die uns noch fernstehenden Kollegen heranzuholen, von denen im Gau statistisch erfaßten 2497 Druckerkollegen stünde der größere Teil unserer Sache noch fern. Es muß daher seitens der Vereine mehr Erziehungsarbeit geleistet werden, man darf nicht eher rasten, bis der letzte Druckerkollege der Sparte angehört. Der Bericht wurde vielfältig aufgenommen, Wortmeldungen zu einer Aussprache lagen nicht vor.

Hierauf sprach Kollege Geil von der Zentralkommission über das Thema: „Rotationsmaschine — Gegenwart und Zukunft“. Dem interessanten und ausführlichen Referat, welches alle Neuerungen, die in den letzten Jahren an den Rotationsmaschinen angebracht wurden, ausführlich behandelte, sei hier nur kurz folgendes entnommen. Da das ökonomische Leben zur Zeit stark pulsiert, ja bis zur Höchsttemperatur fiebert, ist der Arbeiterschaft in unserm Gewerbe ein Tempo ausgenommen, daß man rückwärtige Betrachtungen überhaupt nicht mehr anstellen kann. Für die Kollegenchaft ist es vielmehr Bedingung, schnell zu handeln und sich schnell in die Gegenwart einzubeden. Wenn wir zur Tagung gekommen sind, um über die Zukunft zu sprechen, so sind wir nicht gekommen, um Whantastereien vorzuzählen, auch können wir nicht als Propheten auftreten, sondern können nur von der Gegenwart berichten und Aufgaben nennen, die in nächster Zeit stark in das spezielle Gebiet der Drucker eingreifen werden. Vor fünf Jahren wurde auf der M.-Gladbacher Tagung von der 15-Rollen-Maschine berichtet, die damals als Mammuthmaschine hingestellt und als das Vollkommenste seinerzeit angesehen wurde. Aber ein Blick auf die heutige Rotationsmaschine beweist, daß sich in der kurzen Zwischenzeit vieles geändert hat. Der Referent ging nun des näheren auf alle Neuerungen an den Rotationsmaschinen ein. Es würde zu weit führen, hier an dieser Stelle darüber ausführlich zu berichten. Wir können nur sagen, wenn auch die genannten Neuerungen für die Maschinen vorteilhaft sind und eine Produktionssteigerung zulassen und eine Erleichterung



ihrer Bedienung bringen, so ist das aber kein Grund, daran weniger Personal zu beschäftigen. Es mögen daher die Schlusshausführungen des Referenten den Druckerkollegen besonders ans Herz gelegt werden. „Wenn Sie zurückkehren in Ihre Tätigkeit, halten Sie Umschau. Es geht nicht mehr an, daß nach wie vor untarifliche Verhältnisse bestehen. Dieser Zustand muß aufhören, das ist die dringendste und vornehmste Aufgabe im Interesse unserer Arbeitskollegen, die erfüllt werden muß. Achtet darauf, daß die Maschinenbeschäftigung eingehalten wird. Nur dadurch wird es ermöglicht werden, Arbeitslose wieder in den Produktionsprozeß einzureihen.“ Das mit großem Beifall aufgenommene Referat des Kollegen Geil ließ an Klarheit nichts zu wünschen übrig, weshalb von einer Aussprache abgesehen wurde.

Als zweiter Referent kam Kollege Alfred Schulze (Werklin) zu Wort, der das Thema „Krise und Arbeiterschaft“ behandelte. Die jetzige Krise ist nicht mit den früheren Krisen zu vergleichen, die einfache Produktionskrisen waren. Heute handelt es sich um eine ausgeprägte Krise der kapitalistischen Wirtschaft, des Monopolkapitalismus. Der Ursprung der Krise ist in erster Linie in dem ungeheuren Krieg zu suchen. Länder, die vor dem Kriege von der Industrialisierung kaum erfaßt waren, mußten während des Krieges zur Industrialisierung übergehen, weil ihnen von Europa die Einfuhr abgeschnitten war. Aus diesem Grunde sind uns diese Länder als Absatzgebiete verloren gegangen. Die Krise ist aber nicht nur durch die Schaffung neuer Produktionsstätten entstanden, sondern nahm durch das übersteigerte Tempo der Rationalisierung einen so großen Umfang an. Wir selbst konnten die Rationalisierung nicht aufhalten. Die feinergetragenen Aufgaben der Gewerkschaften bestanden darin, aufzupassen, daß diese Rationalisierung sich nicht zum Schaden der Arbeiterschaft auswirkte. Die Vorwürfe gegen die Führer, daß sie nicht alles getan haben, die Lage der in unserm Beruf Beschäftigten zu verbessern bzw. zu halten, sind unberechtigt. Die ersten Versuche einer wirksamen Rationalisierung in unserm Beruf bemerkten wir, als unsere Unternehmer von Amerika zurückkamen und darauf hinwiesen, daß in Amerika im graphischen Gewerbe billiger fabriktiert wird als bei uns, weil dort die Kraft des einzelnen Arbeiters mehr ausgenutzt wird als dies bei uns der Fall ist. Der Referent beleuchtete dann noch die verschiedenen Kontrollapparate und auch die Versuche, die Zurückhaltung der Beschleunigten bzw. zu vereinfachen. Trotzdem man von einer Rationalisierung sprechen kann, gibt es noch Kollegen, die Anhänger des Prämien-systems sind. Diese Kollegen sind sich der schädlichen Tragweite der übrigen Kollegenchaft gegenüber gar nicht bewußt. Es wird daher höchste Zeit, daß mit diesem System endlich einmal aufgeräumt wird. Überall, wo tarifswidrige Zustände herrschen, muß die Organisation darauf aufmerksam gemacht werden, damit für Abhilfe gesorgt werden kann. Wir müssen die Kollegenchaft immer wieder auffordern, auf Einhaltung der tariflichen und der Sonderbestimmungen in den Vertrieben zu achten. Denn nur dann können die aus dem Erwerbsprozeß Ausgeschlossenen wieder eingereiht werden. Am Schluß seiner Ausführungen rief Kollege Schulze die Kollegen zu festem Zusammenhalt auf. „Wir können uns lediglich durch Intakthalten unserer Organisation vor

weiteren Schädigungen bewahren. Nur durch eine festgestellte Organisation können wir uns vor weiteren Nachschlägen bewahren. Darum muß immer wieder der Aufruf ergehen: Schart euch fest um die Organisation, haltet die Geschlossenheit der Organisation aufrecht; dann wird es möglich sein, den schweren Zeiten noch etwas abzutrotzen. Treue zur Organisation! Treue zur Mutterorganisation! Treue zur Sparte! Auch Kollege Schulze erntete mit seinen beachtenswerten Ausführungen reichen Beifall und bewirkte eine rege Aussprache.

Gobann wurde in die Wespung der Anträge eingetreten. Ein Teil dieser Anträge, soweit es sich dabei um die Abänderung der Sonderbestimmungen handelt, wurden der Zentralkommission als Material überwiesen. Die Anträge, die eine Herabsetzung des Beitrags an den Kreis sowie auch eine Herabsetzung der Delegiertenzahl forderten, wurden abgelehnt. Es wurde ein Antrag angenommen, wonach an Stelle der Wanderversammlungen im Jahr eine Vorabendkonferenz stattfinden soll. Die Wespung der Anträge war sehr lebhaft. Es kam so mancher Mißstand zur Sprache, soweit es sich um die Anträge zu den Sonderbestimmungen handelt. Der Kassensekretär über die Kreisliste lag gedruckt vor, wurde ohne Debatte gutgeheißen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Bei der Vorstandswahl wurden Kollege Kiefer als Vorsitzender und Kollege Thiem als Kassierer einstimmig wiedergewählt. Als Tagungsort für den Drucktag 1933 wurde München bestimmt. Da man sich in den vorhergehenden Tagesordnungspunkten schon genügend ausgesprochen hatte, gab es unter „Verschiedenem“ nicht mehr viel zu debattieren, und so konnte der Vorsitzende Kiefer nach einem mäßigen Appell an die Kollegen mit einem Hoch auf den Verband und die Sparte kurz nach 6 Uhr den letzten Rheinisch-Westfälischen Drucktag schließen. — Nach einer kurzen Pause fand man sich im oberen Volkshausaal zu einer Abendfeier zusammen, welche von der Druckervereinigung Düsseldorf veranstaltet wurde. Die Festrede hielt Gauvorleser Köpfer, die übrigen Nummern des Programms bestritten der Gesangverein „Gutenberg“, das Buchdruckerjugend-Orchester und die Buchdruckerjugend von Düsseldorf. In dem Jugendorchester verfügt die Düsseldorfer Kollegenchaft über eine vorzüglich gesehnte Kapelle, über die man sich nur anerkennend ausprechen kann. Auch die Darbietungen der Jugend in ihren „Landsknechtsliedern“, Bewegungsschör und gestellten Bildern waren herzerfrischend. Dem Gesangverein „Gutenberg“ gebührt ein besonderes Lob für seine vorzüglich zu Gehör gebrachten Liederbeiträge. — In einer kleineren Saal hatte die Düsseldorfer Druckervereinigung eine Druckausstellung veranstaltet, die in ihrer Aufmachung und den zur Schau gestellten vorzüglichen Druckausgaben sehr lebenswert war und worin so recht zum Ausdruck kam, welche hohe Anforderungen an das Können der Drucker heute gestellt werden. — Es muß den Düsseldorfer Druckerkollegen mit ihrem rühmlichen Vorhaben, dem Kollegen Zimmer, anerkannt werden, daß sie es verstanden haben, den auswärtigen Kollegen den Aufenthalt in Düsseldorf so angenehm wie möglich zu machen, wie auch die Organisation für den Drucktag bestens funktionierte. Dafür gebührt ihnen Dank. Dank aber auch den Firmen und deren Vertretern, welche zum Gelingen der Druckausstellung beigetragen haben. Gf.

Korrespondenzen

Worten (Westf.). Hier erscheint seit dem 9. April ein neues Kopfbblatt unter dem Titel „Wortener Tageblatt“. Verleger ist die „Orengawarte“ Bodolt, die in Wesel gedruckt wird, als Redakteur zeichnet Bernhard Föding (Hozfeld). Gedruckt wird das „Wortener Tageblatt“ bei Karl Busch in Wattenfeld. Im Kreis Worten und im Stadtkreis Bodolt wird merkwürdigerweise keine einzige Zeitung gedruckt, womit aber nicht gesagt sein soll, daß hier keine Zeitungen erscheinen. Im Gegenteil! Es erscheint hier eine ganze Reihe von Zeitungen — allerdings nur Kopfbblätter bzw. Ableger. Hieron werden die beiden ältesten Blätter der beiden Kreise, die „Wortener Zeitung“ und das „Bodolter Volksblatt“, als „Juno-Zeitungen“ (eine Vereinigung von 26 Zentrumszeitungen) in Ordnung gedruckt. Die übrigen Kopfbblätter werden in Wesel, Münster, Oberhausen, Essen und Wattenfeld gedruckt. Die Herstellung der meisten Kopfbblätter geschieht in der Weise, daß der lokale Teil und die Anzeigen in Worten bzw. Bodolt gedruckt, und daß die Matern dann mittels Autos nach den verschiedenen Druckorten befördert werden, wo inzwischen der allgemeine Teil fertiggestellt ist und dann der Druck erfolgt. Die fertigen Zeitungen werden durch Autos nach den Erscheinungsorten befördert. Diese Nationalisierung hatte auf der einen Seite die Entlastung zahlreicher Arbeitskräfte, auf der andern Seite aber eine starke Steigerung der Automatenkosten zur Folge, was sich schon aus der weiten Entfernung der Druckorte von den Erscheinungsorten ergibt. Als Kuriosum verdient Erwähnung, daß fast alle diese Kopfbblätter der Kreise Worten und Bodolt sich als „Heimatzeitungen“ bezeichnen, obgleich sie weit auswärts gedruckt werden. Diese eigenartige Lage im hiesigen Zeitungsgewerbe machen sich selbstverständlich die Verleger großer auswärtiger Zeitungen nutzbar, indem sie in hiesiger Gegend eigene Verkaufsstellen unterhalten, was ihnen durch die hohen Abonnementpreise der Kopfbblätter und durch deren geringere Leistungsfähigkeit erleichtert wird. In hiesiger Gegend hat allein Wesel keine Bedeutung als Druckstadt behauptet, da dort nach wie vor drei Tageszeitungen gedruckt werden. Außer in Wesel werden übrigens auch noch in andern niederhiesigen Nachbarstädten (Rees, Emmerich) Zeitungen gedruckt, so daß die Kreise Worten und Bodolt in dieser Hinsicht gegenüber dem Kreis Rees sehr ins Hintertreffen geraten sind.

Essen. Die Erledigung der Tagesordnung unserer mittelmäßig besetzten Versammlung am 28. März ging bis zum Punkt „Mißbilligung auf die letzte Lohnbewegung“, bei dessen Erörterung die Werten hochgingen, glatt durch. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Veram-

lungleiter, Kollege Harms, des Ablebens des Kollegen A. May (Düsseldorf), der sich auch in unserem Ortsverein großer Sympathie erfreute und dessen hervorragende Kenntnis des Betriebsratswesens wir an mehreren Vorträgen bewundern konnten, in herzlich gedenkenden Worten. Nach Erledigung geschäftlicher Mitteilungen mußten wir mehrere Kollegen wegen Kassen dem Gau zum Ausschluß empfehlen. Aus dem dann vom Vorliegenden Böhning erstatteten Jahresbericht über die Verhelfungsabteilung ist hervorzuheben, daß gute Arbeit an unserm Nachwuchs gemäß den Verbandsbestimmungen geleistet worden ist. Das Fortbildungsbestreben wurde tatkräftig unterstützt, und daß dieses Bemühen nicht vergeblich gewesen ist, beweisen die diesjährigen Prüfungsergebnisse, die ein gutes Abschneiden unrer Mitglieder ergaben. Bedauerlich ist, daß nur zwei Drittel der Mitglieder die Abungsabende besuchen. Den wirtschaftlichen Belangen der Verhelfung wurde ebenfalls vollste Aufmerksamkeit gewidmet. Festzustellen ist, daß eine Reihe kleiner Druckerereien sich nicht mit der Zahlung des tariflichen Kollegsdes befassen können. Diverse Klagen, die einestels mit Erfolg durchgeföhrt wurden, zum andern Teil wegen Mangels an „Masse“ als aussichtslos aufgegeben wurden, mußten anhängig gemacht werden. Der Antrag des Vorstandes, auch in diesem Jahr ein Johannisfest zu feiern, fand die Billigung der Mehrheit. In seinem Rückblick auf die letzte Lohnbewegung führte Kollege Böhning unter Beifall der Mehrheit u. a. aus: „Unsern christlichen Gegnern im Gehilfenlager hat unter Bericht im „Korr.“ es angefallen, und sie hielten sich dierelbst bemöhigt, in ihrem Blättern über Demagogie zu orateln. Daß wir bei unrer Stellungnahme zum Schiedspruch uns auch von örtlichen Gesichtspunkten leiten ließen, dürfte nach Lage der Dinge auch dem Gutenbergs und verständnisvoll sein. Daß aber von dieser Seite mit eventuellen Aussichten geredet wurde, ist aus einem Zirkular an die Mitglieder des Bundes ersichtlich geworden. Unre diesbezügliche Festhaltung ist bis jetzt vom „Typograph“ unwiderprochen geblieben. Dagegen wurde in einem Verammlungsbericht aus Essen mit vollen Worten der Umwelt verkündet, daß der christliche Arbeiterrat bei Fredebeul im Gegensatz zum Arbeiterrat bei Girardet einen rigorosen Abbau verhindert habe. Der kundige Hebaner weiß nun aber, daß sich der bei Fredebeul erfolgte Abbau in seiner Wirkung von dem bei Girardet geübt in keiner Weise unterscheidet. Darüber dürften die davon betroffenen Kollegen einschließlch der Gutenbergskollegen in der Woche nach der Bezirksversammlung Flugblätter der KGD, verteilten, die von erfolgreichem Streiks in Berlin, Leipzig berichteten. Es sollte damit bewiesen werden, was für schlappe Kerle die Essener Kollegen sind, die nicht den Sirenenötönen des Kollegen Janowski in der Bezirksversammlung folgten. Selbst für mich kann man sein, daß die Mehrheit trotz berechtigter Empörung die Besonnenheit nicht verloren habe, wir können sonst hier an Orte vielleicht vor einem größeren Trümmerfeld als in Königsberg. Abgesehen von der Form, die eine fortlaufende Beschimpfung der Föhler bildet, war der Inhalt des Flugblattes nur auf Täuschung der Kollegen angelegt. Was ist in den bestritten Betrieben erreicht worden — wieviel sind auf der Strecke geblieben? Erst wird gesagt, dann muß die Organisation, um zu retten, was zu retten ist, Abmachungen treffen, die alles andre als ideal sind. Im Auftrag des Vorstandes gab der Vorsitzende den Kollegen der Opposition zu verstehen, daß der Vorstand im Interesse der notwendigen Geschlossenheit es auf die Dauer nicht mehr dulden kann, daß das Vertrauen der Kollegenchaft zu unsern Führern in der perfiden Art, wie von der Opposition beliebt, untergraben wird. Der Vorstand warnt die Kollegen, ersucht sie von ihrem Tun abzulassen und spricht ihnen für ihre Handlung die härteste Rüge aus. In Vertennung ihrer Lage glaubten die Wortführer der Opposition den starken Mann spielen zu können. Für sich in Anspruch nehmend, daß sie sich als Kommunisten nicht den Mund verbieten lassen, würden sie auch weiterhin das tun, was sie vom Standpunkt des revolutionären Klassenkampfes für notwendig hielten. Während Kollege Richter als Verbreiter des Flugblattes seiner Genugung über seine „Tat“ Ausbund verlies und die Zustimmung gab, das gleiche in Zukunft wieder zu tun, erklärte Kollege Wenzel, der junge Mann der Opposition, in der Wahlnahme des Vorstandes eine Anweisung der Zentralinstanz, durch Hebe gegen die KGD, die starke Opposition gegen die Verbandsbikratie einzubäumen. Die Kollegenchaft verlangte Kampfmaßnahmen a la Königsberg und Wiesbaden. Die Verbandsleitung lasse sich bei ihren Entschliefungen nur von der Sicherung des Verbandsvermögens leiten und ziehe nicht den Eiam und Kampfesmut der Kollegenchaft in Rechnung. Kollege Henrich bemerkte, daß das Vorgehen der Opposition sich nur gegen Lohn- und Leistungslohnabau wende. Dierelbst müsse man aktiver werden, um weiteren Abbau zu verhüten. Kollege Harms bewunderte die Langmut der Kollegen, die sich in der Bezirksversammlung das Elaborat des Kollegen Janowski anhörten. Die systematische Beschimpfung der Organisationsführung kann nicht mehr stillschweigend hingenommen werden. Die Meinungsfreiheit soll nicht unterbunden werden, es kann aber nicht angehen, daß durch das Treiben einer KGD, das Vertrauen der Kollegenchaft erschüttert wird. Die immer wieder geübte Toleranz und die Langmut des Verbandes wird von den Kollegen der sogenannten Opposition mißbraucht. In ihrem Interesse gebe er diesen Kollegen zu bedenken, daß die Langmut nun ein Ende hat. Nach weiteren Ausführungen der Kollegen Großkopf, Lange, Knaut und Birren, die die Stellungnahme des Vorstandes unterstützten, präzisierte nochmals Kollege Böhning die Auffassung des Vorstandes und hoffte, daß die Kollegen in ihrem Interesse die notwendigen Schlußfolgerungen für ihr fermeres Verhalten ziehen. Zum Schluß befaßte sich die Verammlung noch mit den Vorträgen im Betriebe der „Nationalzeitung“ (nationalsozialistisch). Dort war zu versprechen, daß 30 Verbandsmitglieder gegenüber fünf Inorganisierten und Büdnlern nicht in der Lage waren, einen freierwerbsschäftlichen Betriebsrat zu schaffen. Kollegen, die sich anfänglich für eine Kandidatur bereit erklärten, gogen später ihre Zustimmung zurück. Daraufhin wurde von den Inorganisierten und Büdnlern eine Liste aufgestellt. In einer von der Organisation einberufenen Verammlung der Verbandsmitglieder dieses Betriebes sollte zu diesen Fragen Stellung genommen werden. Inzwischen war dem gesamten Personal das Arbeitsverhältnis wegen Übergang des Be-

triebes an die NSDAP. — vor diesem war der Betrieb (frühere „Bergwerkszeitung“) an ein Konjortium übergegangen — gelündigt worden. Die Kollegen waren nun der Auffassung, daß wirtschaftliche Gründe zur Kündigung nicht bestimmend gewesen sein, sondern als Druckmittel zu gelten habe, um der Partei beizutreten oder dem Verband den Rücken zu kehren. Dierelbst wurde beschlossen, daß keine Einzelverhandlungen stattfinden haben, sondern nur der frühere Betriebsrat unter Anziehung der Organisation über ein neues Arbeitsverhältnis mit der Geschäftsleitung verhandeln soll. Leider hat dieser Beschluß nicht standgehalten. Im Laufe der Kündigungswoche wurde an 26 Kollegen in einem Schreiben die Übernahme in das neue Arbeitsverhältnis zu den alten Bedingungen mitgeteilt; die restlichen vier Kollegen erhielten kein Schreiben. Entgegen dem Beschluß der Geschäftsleitung, nicht einzeln zu verhandeln, gab die Hälfte doreilig ihre Zustimmung, während die übrigen Kollegen dem Ortsvorsitzenden Mitteilung machten und daß keine einschränkenden Bedingungen in dem Schreiben enthalten waren und Einzelabmachungen vorlagen, sich nicht mehr an den Beschluß gebunden fühlten. Für die vier Kollegen (zwei Maschinenleger und zwei Handföhler) ist die Wahlfregung beantragt worden, da ersichtlich ist, daß diese Kollegen, gegen die nichts vorlag, der Partei als Arbeiter nicht genehm waren. Der im Betrieb verbliebenen Kollegenchaft wurde aufgegeben, baldigst einen Betriebsrat zu wählen.

Frankfurt a. M. Unre Generalversammlung am 22. März hatte einen recht guten Besuch zu verzeichnen. Kollege Koppel gedachte der Verstorbenen unrer Bezirks und des jähren Hinscheidens des früheren Reichskanzlers Hermann Müller, der stets sein ganzes Wissen und Können zur Förderung der Belange des Proletariats restlos eingesetzt hat, weshalb ihm auch die Frankfurter Kollegenchaft ein ehrendes Gedenken bewahren wird. Nach Befanngabe verschiedener bezirksföhiger Angelegenheiten leitete der Gesangverein „Gutenberg“ durch Ulfmanns „Lob Joleon“ die Ehrung der Kollegen Gustav Heinrich und Erik Heuß für 50jährige Verbandsmitgliedschaft ein. Kollege Heinrich ist durch sein langjähriges Wirken als Geschäftsföhler der Union-Drucker („Volksstimme“) bekannt geworden und Kollege Heuß kann für sich in Anspruch nehmen, als erster Schriftgießer unrer Gauen auf eine 50jährige Verbandsmitgliedschaft zurückblicken zu dürfen. Mit herzlichem Dank für bewiesene Treue zur Organisation nahmen die beiden Jubilare die Glückwünsche und das offizielle Geschenk des Verbandes entgegen, um ihrerseits die Mitglieder zur Einigkeit und zum Festhalten an den gewerkschaftlichen Grundgedanken aufzufordern. In seinem Jahresbericht brachte Kollege Koppel zum Ausdruck, daß die abtinkende Wirtschaftskonjunktur, besonders in Deutschland, ein Ausmaß annahm, das in der Geschichte der Wirtschaftskrisen einzig dastet. Produktions- und systematische Lohnabau waren die Mittel der Unternehmer, um die ganze Last dieses Niederganges auf die Schultern der Arbeiterschaft abzuwälzen, die das durch die Dauerarbeitslosigkeit hervorgerufene Massenelend allein zu tragen hat und unter sozialen Benutzungen leidet, die ihre Grundlage in der Hauptfache in den verschiedenen Notverordnungen zu den Sozialverföhungen findet. Demgegenüber stehen die geradezu schonenden Veruche zur Preislenkung des täglichen Bedarfs, deren klägliches Ergebnis nicht im geringsten als Ausgleich für die vorgenommene Lohnsenkung angesehen werden kann. Auch in unrerem Bezirk stieg die Zahl der arbeitslosen Kollegen im Berichtsjahr von 184 auf 379, wozu noch eine außerordentliche Kurzarbeit kommt. Nach einem Rückblick auf die verschiedenen Zerlegungsveruche der KGD, und den von Verbandsvorsitzend dierelbst getroffenen Richtlinien forderte der Referent zur Sachtheit und gerechten Kritik auf. Der anschließende vom Kollegen Hilscher gegebene Kassenbericht wirkte aufklärend über unrer finanziellen Verhältnisse. In längeren Ausführungen berichtete Kollege Koppel über unrer Verhelfungsabteilung und bat um lebhaftere Unterstützung durch Aufführungsarbeit in den Betrieben und bei den Eltern unrer Lehrlinge. Die Diskussion wurde von einem Kollegen, der in der hiesigen kommunikativen Arbeiterzeitung beschäftigt ist, eröffnet. Die übliche Patze sollte ab, um in einem Mißtrauensvotum für den Bezirksvorsitzend zu enden. Die weiteren Redner bekehrten ihren Vordredner in treffenden Worten, daß sie gegenteiliger Ansicht seien, und forderten die Kollegen auf, diesen „Klassenkämpfern“ zu zeigen, daß die Buchdrucker nicht bereit sind, ihre Zerlegungsarbeit noch länger zu dulden. In Anbetracht dierer energischen Ablehnung verloren unrer Freunde von der äußersten Seite die Sprache. Im Schlußwort regnete Kollege Koppel ab und stellte fest, daß diese Kollegen wieder einmal nach 14 Monaten, dem Befehle ihrer Parteileitung folgend, hierher gekommen seien, um Stank zu machen. Bei der Neuwahl des Bezirksvorsitzendes, dem gegen sechs Stimmen Entlastung erteilt worden war, blieb die bereits gekennzeichnete „Opposition auf Weisung ihrer Parteileitung“ wieder mit ihren sechs Gegenstimmen allein auf weiter Flur. Der leitende Vorstand wird auch im neuen Geschäftsjahr dem gesunden Sinn der Kollegenchaft Rechnung tragen. Der gesante Verlauf dieser Generalversammlung zeugte von erfruchtlicher Geschlossenheit unrer Mitgliedschaft.

Wesel. (Hier zu hause berichtet.) Die Generalversammlung am 23. Januar nachm Jahres- und Kassenbericht entgegen. Das eben begonnene Vereinsjahr bietet wenig tröstliche Aussichte. Der Niedergang erforderliche Opfer in allen Altersklassen und bedingt natürlcherweise Miedgang der Beitragsentnahmen. Die Prinzipale haben die Eingehaltung bis auf den letzten entbehrlichen Mann und darüber hinaus durchgeföhrt. Aus Extrabeiträgen und Vereinsmitteln wurden ansehnliche Summen aufgewandt zur Unterbindung der Not unrer von einer sinnlosen Wirtschaft beschlagenen Kollegen. Für Erhaltung und Erweiterung unrer Bibliothek wurden im Laufe des Jahres ebenfalls erhebliche Mittel aufgewandt. Erfruchtlicher Weise hat der Besuch unrer Verammlungen unter den Mißhelligkeiten, die die Arbeitslosigkeit hervorbringt, nicht gelitten. Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen, und es trat eine unwesentliche Verringerung des Kassenbestandes ein. Der Bericht des Verhelfungsleiters verzeichnete leider nicht das nötige Interesse der Verhelfung an den Verammlungen der Abteilung. Die Benutzung der Bibliothek bewertete sich in gleich günstigen Umfang wie im Vorjahr. Die Wahl des Vorstandes ergab die nahezu einstimmige

Jci. Das Reichsarbeitsgericht führte demgemäß in seinem Urteil vom 24. September 1930 (RAB. 104/30) aus:

Nach § 23 BZVG. war der Vorliegende zur Vertretung des Betriebsrats gegenüber dem Beklagten befugt; seine Erklärung galt als Erklärung des Betriebsrats, zu einer Nachprüfung, ob sie von diesem ordnungsgemäß zu befolgen worden war, ist ausgeschlossen, wenn nicht etwa, was hier der Fall ist, die Befugnis durch die Umstände gegeben oder wirksam wirkt, die Erklärung entspricht nicht dem Willen des Betriebsrats. Eine bestimmte Form der Zustimmung ist nicht vorgeschrieben, das Wort Zustimmung braucht nicht gebraucht zu werden. Wenn der Beklagte auf ein Schreiben von Zustimmung zur Entlassung des Klägers den Befugnis erhielt, die Entlassung solle seinem Ermessen anheimgestellt werden, so liegt das, der Betriebsrat wollte der Entlassung nicht entgegenstehen und seine Zustimmung nicht verweigern. Das genügt."

Was die Entlassung des Reichsarbeitsgerichts nach der formatschriftlichen Seite hin auch richtig sein, um so mehr ist das Verhalten eines solchen Betriebsratsvorsitzenden zu verurteilen, der aus eigens angenehmen Reden über das Schicksal seines Betriebsratskollegen bestimmte, was nur der Gesamtbetriebsrat bestanden hätte, und die Zustimmung des Betriebsrats möglichst nicht gegen den Arbeitgeber ausrichten kann, da dieser formal durch die Erklärung des Betriebsratsvorsitzenden gedeckt ist, so ist doch in diesem Verhältnis die Frage nicht berührt worden, ob die Behauptung des Betriebsratsvorsitzenden nicht u. U. zum Schaden des Betriebsrats im Interesse des Betriebsrats, wie es gleich führen kann. W. E. ist hier der Tatbestand des § 823 BGB. gegeben, der Schweregrad vorliegt, wenn vorsätzlich oder fahrlässig das Recht eines andern verletzt wird, oder wenn gegen ein dem Schutz eines andern bestehendes Gesetz verstoßen wird, was hinsichtlich der §§ 96, 97 BZVG. unmissverständlich gegeben ist. — a —

Einberufung des Ständigen

Der Einberufung einer Sitzung des Gruppenrats oder Betriebsrats muß der Vorsitzende immer schriftliche Zustimmung erteilen. Die Einladungen zu den Sitzungen müssen den Mitgliedern der Betriebsvertretungen so zeitig zugehört werden, daß sie ohne Schwierigkeiten an den betreffenden Terminen erscheinen können. Die Sitzung muß möglichst 24 Stunden vorher anberufen werden. Die Frist darf aber auch länger sein. Mit der Einladung soll auch die Mitteilung des Beratungsgegenstandes (Tagesordnung) verbunden sein. Wenn die Einladung nicht bescheiden, die Mitteilung der Mitglieder der Betriebsvertretungen bei den notwendigen Befähigungen liegen. Die Sitzungen der Betriebsvertretungen können nach § 20 BZVG. nur von dem Vorsitzenden (Betriebsrats- oder Gruppenratsvorsitzenden) einberufen werden. Der Unternehmer hat zu einer Sitzung des Betriebsrats nur im Einverständnis mit dem Vorstand der Betriebsvertretung Stellen, und dieser beruft dann die Sitzung ein. Für „zeitweilig“ verdrängte Mitglieder der Betriebsvertretungen (Urlauber und Kranke) kann der Vertreter festzusetzen (§ 40 BZVG.).

Alle Beschlüsse des Betriebsrats bzw. der Gruppenräte müssen, wenn sie unaufschiebbar Geltung haben sollen, unter Kreuziger Bezeugung der gesetzlichen Bestimmungen gefaßt werden. Um § 32 BZVG. heißt es: „Ein gültiger Beschluß des Betriebsrats kann nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder unter Beratungsgegenstandes geladen sind und die Zahl der Erschienenen mindestens die Hälfte der Zahl der Betriebsratsmitglieder erreicht. Stellvertretung nach § 40 ist zulässig. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder und durch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.“

Das Reichsarbeitsgericht kommentierte in einem Urteil vom 1. Februar 1928 (RAB. 308, 10/27) in § 32 BZVG. die Beschlüsse: „Nach § 29 des BZVG. ist die Zustimmung des § 15 BZVG. kann ein gültiger Beschluß des Betriebsrats nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes geladen worden sind. Diejenigen Erschienenen ist erst dann genügt, wenn die Abwesenheit der Mitglieder nicht nur angeht, sondern auch so früh angeht, daß die Beschlüsse noch durch die Abwesenden zur Geltung kommen können. Der Zweck der Ladung, die Mitteilung der Mitglieder der Betriebsvertretung bei deren Befähigungen liegen, was nicht erreicht, wenn nur die Ladung und nicht auch ihre Befähigung die Voraussetzung für die Befähigung ist bilden.“

Alle Sitzungen der Betriebsvertretungen sind geheim. Nichtstimmaberechtigete Personen dürfen in den Sitzungen nicht gebauert werden. Die Beschlüsse sind in den Niederschriften sorgfältig zu verzeichnen.

Frauen in Betriebsvertretungen

Für Betriebe, in denen die Arbeiterinnen befähigt werden, ist die Mitarbeit von Frauen in den Betriebsvertretungen besonders notwendig. Darum bestimmt auch der § 23 BZVG. daß bei der Zusammenfassung der männlichen und weiblichen Arbeitnehmer die Möglichkeit besteht, daß die Frauen in den Betriebsvertretungen sind und die Arbeiterinnen nur schwach vertreten. Oft fehlt überhaupt eine Vertreterin der Arbeiterinnen im Betriebsrat. Dies ist zu vermeiden, indem die Arbeitgeberinnen sich dem Amt nicht gewachsen lassen. Bei der Arbeit der überleiteten Vorgesetztenbesoldung des Mannes wird die Schuld zugerechnet, daß die Zahl der Arbeiterinnen in den Betriebsvertretungen noch gering ist. In jede Tätigkeit, so kann natürlich auch in die Tätigkeit eines Betriebsratsmitgliedes sich die Frau ebenso gut einarbeiten wie der Mann. Sie muß nur den guten Willen und Interesse für arbeitsrechtliche Dinge mitbringen. In einem Betrieb mit vielen Arbeiterinnen hat eine Frau als Betriebsratsmitglied ein sehr umfangreiches Arbeitsgebiet. Die Geschäftsmänner für Arbeiterinnen, besonders der Schwangeren, sowie bei besondere hygienische Fragen, werden von Frauen besser erörtert und aufmerksamer beobachtet als von Männern, weil es auch ihrer Natur schon näher liegt, solchen Dingen die entsprechende Bedeutung beizulegen. Die Mitarbeiterinnen der Frau sollte also von allen Betriebsvertretungen gelübt und herbeigeführt werden. Dies kann natürlich immer nur bei den Wahlen durch die Auffstellung weiblicher Betriebsratskandidaten geschehen.

Einfluß des Sines der Arbeitszeit auf die Betriebsvertretung

Gemäß § 15 Betriebsratsgesetz ist die Zahl der Mitglieder des Betriebsrats abhängig vom Stand der Beschäftigten. Vermindert sich während der Amtsperiode des Betriebsrats die Zahl der Beschäftigtenangehörigen, so bleibt trotzdem die Zahl der Betriebsratsmitglieder unverändert. Dem für die § 15 BZVG. vorgeschriebenen Mitgliederzahl ist der Stand der Beschäftigten zur Zeit der Errichtung des Betriebsrats maßgebend. Diese Mitgliederzahl ist eine für die ganze Amtsperiode dauernde. Eine Veränderung der Zahl, etwa durch Sines des Betriebsrats der Beschäftigten an der Zahl, die nach § 15 BZVG. nur eine geringere Betriebsratsmitgliederzahl ergeben würde, ist im Gesetz nicht vorgesehen. (Im Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 20. Dezember 1930 in „Arbeitsrechtspraxis“ 1931, Seite 57.)

In ganz besonderem Maße war bisher die Frage Streitig, was bei der ein dauerndem Beschäftigten der Beschäftigtenzahl unter 20, aber nicht unter 5 Arbeitnehmer auf

die Betriebsvertretung hat. Während mit dem Reichslichen Reichsarbeitsgericht (vom 18. Dezember 1922 und 15. Februar 1924) das Generobergebot Gotja im Urteil vom 28. August 1924 die Mindestzahl von 20 Arbeitnehmern als Voraussetzung für das Bestehen des Betriebsrats ansetzt, ist also beim Sines der Arbeitnehmerzahl unter diese Grenze für die erstgenannte nicht befestigt worden. Im Urteil vom 8. April 1924 ist auch trotz dieses Sines fortbestehen, indem es annimmt, die Mindestzahl seien nur als Voraussetzung für die Errichtung, nicht aber für das Bestehen erforderlich. (So Manasseh, Kommentar zum BZVG. 1930, Seite 81.) Die Entschlüsse des Reichsarbeitsgerichts vom 24. Dezember 1928 und 25. November 1929 lassen die Frage offen. Dagegen nimmt das Kammergericht im Urteil vom 15. März 1925 einen vermittelnden Standpunkt ein. Es folgert aus der erforderlichen „Gestaltigkeit“ der Betriebsvertretung, daß der Sines der Betriebsratsmitglieder eines Betriebs unter 20 eine neue Betriebsvertretung, also ein Betriebsratmann zu wählen lie, daß aber bis zum Amtsantritt dieses Obmanns der bisherige Betriebsrat im Amt bleibe (§ 43).

In jeder grundsätzlichen Entschluß vom 17. Dezember 1930 gegen Reichsarbeitsgericht davon aus, daß es im Sinne des BZVG. liegt, die Vertretung eines unter die in § 1 vorausgesetzte Größe (20 Arbeitnehmer) zurückgehenden Betriebes vom Betriebsratsamt auf das Obmannamt umzuwandeln. Diese Umstellung kann aber wieder automatisch von sich selbst, noch ehe sie in die Tat gesetzt wird, der Beschäftigten oder des Arbeitgebers gefaßt. Vielmehr wird dem Erörterten der Reichsarbeitsgericht im Betriebsrat nur genügt, wenn — wenigstens regelmäßig — die Beibehaltung des Betriebsratsamts mit der Betriebsratsaufstellung während der Amtsperiode verbunden ist, mit der Befestigung dieses Umfanges durch eine bestimmte Amtsperiode in Erscheinung tritt. Für einige Fälle der Amtsbeibehaltung, so in § 39 Absatz 2 (Erzählen des Mitgliedsamts wegen Pflichterfüllung) und in § 41 (Ausschluss des Betriebsrats) ist eine besondere Befähigung für die Amtsbeibehaltung vorgeschrieben und für die über in Frage kommenden Streit, ob Betriebsrats- oder Obmannsvertretung gilt, ist der Weg zu einer bestimmten Entschlußung in § 9 BZVG. eröffnet, dessen Ziffer 1 auch den Streit über die Art der Betriebsvertretung umfaßt, die für den Betrieb zu errichten ist. Das Ergebnis ist, daß die Vertretung besteht, die durch eine neu zu errichtende abgelehnt werden soll, kann für die Zuständigkeit des Arbeitsgerichts als § 93 Ziffer 1 BZVG. keinen Unterchied begründen. Für den Regelfall, insbesondere immer dann, wenn es sich um langames Sines der Beschäftigtenzahl handelt, wird es Sache des Arbeitgebers oder auch eines Mitgliedes der Beschäftigten sein, das Arbeitsgericht zur Feststellung anzufragen, daß der Betrieb zum Kleinbetrieb im Sinne von § 2 BZVG. geworden ist. Erst mit dieser Feststellung tritt der für die Amtsperiode gebundene Reichsrat an die Stelle der Betriebsrats- und der Reichsarbeitsgericht. Die Betriebsratsbeschlüsse sind also das Amt des Betriebsrats. Anders sind nur die Fälle anzusehen, in denen eine offensichtliche Umstellung des Betriebs zum Kleinbetrieb (z. B. durch Teilrückgang) auf einmal oder in kurzer Folge vor sich geht. In diesen Fällen wird die Amtsperiode in dieser Form, die Verlautbarung der Rechtslage durch die vorgängige Entschlußung des Arbeitsgerichts zu verlangen.

Diese Entschlußung des Reichsarbeitsgerichts, die eine grundsätzliche Erklärung der vorhandenen Streitfragen bringt, ist für den Stand der Beschäftigten im Betrieb zu befestigen. Die Beschäftigten der Beschäftigten sind das Recht, einen Feststellungsbeschluß des Arbeitsgerichts darüber herbeizuholen, um im Betrieb „in der Regel“ mehr bzw. weniger als 20 Arbeitnehmer befähigt werden. Damit dürfte es dem Unternehmer unmöglich gemacht sein, durch geschickte Kündigungen des Zufallkommen eines Betriebsrats zu vermeiden. (R. B. Z.)

Zusammenfassung der Betriebsvertretungen im Jahre 1930

In ihrer Nr. 5 bringt die „Gewerkschaftszeitung“ eine interessante Statistik, die Aufschluß gibt über die Zusammenlegung der Betriebsvertretungen. Die Berichte beschreiben sich auf Betriebe mit etwa 5,9 Millionen Beschäftigten und geben deshalb ein ziemlich gutes Bild über den Zustand der Betriebsratsarbeiten im Jahre 1930. Sie enthalten die folgenden Angaben:

Freie Gewerkschaften	135 689 (86,9 Proz.)
Christliche Gewerkschaften	11 333 (7,2 Proz.)
S. D. Gewerkschaften	1 051 (1,0 Proz.)
Kommunisten, Gesamtd. u. a.	2 374 (1,5 Proz.)
Christliche Betriebsräte	1 625 (0,7 Proz.)
Nichtorganisierte	4 163 (2,7 Proz.)

In allen Betriebsgruppen herrschen die freien Gewerkschaften vor. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Betriebsratsmitglieder (japanisch im Vergleich und bei der Vergleichsweise) beträgt 86,9 Proz., im Buchdruckereigenen, öffentlichen Betrieben, Malern um. beträgt er etwa 91,7 Proz. Die Christen sind besonders stark im Bergbau (18,7 Proz.) und auf der Reichsbahn (16,8 Proz.) vertreten. Sie haben aber auch in der Textilindustrie und Metallindustrie starke Positionen. 9,4 Proz. der Gesamtzahl der Betriebsratsmitglieder. Die S. D. haben nur unter den Eisenbahnern und Metallarbeitern eine nennenswerte Anhängerzahl. Den Kommunisten ist es nur gelungen, bei den letzten Betriebsratswahlen 1,5 Proz. der Mandate zu erobern. Die ist gewiß ein schlagendes Zeugnis für die geringe Bekanntheit der S. D. unter einem ungeheurer Vertriebsumsatzfeld gegen die freien Gewerkschaften, die bei Betriebsratswahlen geführt worden ist. Unter den Nichtorganisierten haben die Verbände in ihren Berichten auch die Geben angeführt. Bei den Metallarbeitern hat die Gruppe 3 Proz. der Gesamtzahl der Mandate in den Betriebsvertretungen inne. Die freien Gewerkschaften haben also trotz aller Bemühungen in den Betriebsvertretungen ihre Vormachtstellung behauptet.

Betriebsräte im Sines der Gewerkschaften

Das Betriebsratsgesetz überantwortet in seinen §§ 90 Ziff. 8, 77 und 78 Ziff. 6 den Betriebsvertretungen den Schutz von Leben und Gesundheit der von ihnen vertretenen Betriebsbeschäftigten. Sie sollen in den Betrieben darüber wachen, daß die Unfallverhütungsvorschriften befolgt und durchgeführt werden, daß die Unfallverhütungsvorschriften der Betriebe in guter Ordnung gehalten werden. Diese Aufgaben können die Betriebsvertretungen natürlich nur durchgreifend erfüllen, wenn sie von den Gewerkschaftsbeamten tatkräftig unterstützt werden. Es ist also in diesen Dingen ein gutes Zusammenarbeiten zwischen den Betriebsratsmitgliedern und den Gewerkschaftsbeamten notwendig. Um den zahlreichen Fragen dieser Betriebsvertretungen Rechnung zu tragen, erndete der Reichsliche Landesminister in einem Ertrag vom 23. April 1930 (R. H. 3372/30 Tr. III, 1930/30 Tr. 7) einen aus, daß die Gewerkschaftsbeamten die Betriebsvertretungen an ihren Betriebsvertretungen beteiligen lassen sollen. Bei diesen Befähigungen haben die Betriebsratsbeamten dann die Möglichkeit, den Gewerkschaftsbeamten auf gesundheitsgefährliche Mängel im Betriebe hinzuweisen und auf die Beseitigung dieser Mängel zu wirken.

Nach den nun vorliegenden Berichten der Gewerkschaftsbeamten für das Jahr 1929 scheint sich die Zusammenarbeit mit den Betriebsvertretungen gut eingestellt zu haben. Die Berichte erwähnen außerdem einen ersten Einblick in das Verhältnis der Betriebsratsbeamten zum Unternehmer und zum Arbeitsführer. In einer Reihe von Berichten wird herangezogen, daß

Wiederwahl sämtlicher bisher amtierender Kollegen. Für den auscheidenden Kollegen Schröder wurde als Lehrungsleiter Kollege Otto Richter gewählt. Arbeitsnagels und sonstige örtliche Angelegenheiten bildeten den Schluss der gut besuchten Versammlung. — In der Februarversammlung nahm der gefestigte, lautierte Lohnraub einen breiten Raum ein. Enttäuschung und Anfeindungen herrschten auf der ganzen Linie. Die Prinzipale am Ort waren sich, da es gegen die Gehälter ging, 100prozentig einig und haben den Abbau reiflos durchgeführt. Der Wullenweber-Druckerlag (GHD) billigte dem Personal als Ausgleich die 45-Stunden-Woche zu. Zwei Lichtdruckanstalten (Nordische Kunstanstalt und Gebr. Schmidt) benutzten die stille Winterpause zur Gesamtkündigung ihrer Personal zwecks Abbaues des Überminimumlohns. Kollege Urmeister hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über das Betriebsrätegesetz. — Die Versammlung am 27. März befasste sich neben örtlichen Angelegenheiten wiederum mit dem Lohnabbau. Um den Kollegen ein Bild über die Ereignisse der letzten Wochen zu geben, brachte Vorsitzender Urmeister das Hauptfachliche aus dem Rundschreiben des Verbandsvorstandes zur Kenntnis. Sodann gab die Königsberger Angelegenheiten und die Berichte darüber ein „Ror.“ und in der „Zeitschrift“ Anlaß zu umfangreicher sachlicher Debatte. Propagandazirkulare der Bezirksvereine Düsseldorf und Krefeld für die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages wurden ausgiebig besprochen. Dem mit großer Sachlichkeit vorgetragenen ablehnenden Standpunkt des Vorstandes traten in der Diskussion sämtliche Webner bei. Es kam zum Ausdruck, daß für die Einberufung kein genügender Anlaß vorliege, der ungeeignete Zeitpunkt rechtfertige nicht die großen Kosten, zumal die Mittel des Verbandes für andere Zwecke dringender benötigt würden. Solange wir unter der heutigen, von der politischen Macht abhängigen Schlichtungsordnung stehen, dürfte auch unsere höchste Infanz auf einer außerordentlichen Tagung nicht erfolgreich dagegen anrennen können. Mit übergroßer Mehrheit, gegen neun Stimmen, wurde abgelehnt, die Einberufung zu fordern. Für die Aufhebung von Mitgliedschaften für die Fachschule wurden 30 M. bewilligt. Es wurde mit Bedauern festgestellt, daß es der Fachschule an allen Ecken und Enden fehlt und die Meinung ausgesprochen, daß es unsern Prinzipalen, die doch den größten Nutzen davon haben, leicht sein müsse, die Fachklasse zu auszuheben, daß Lehrer und Schüler die gesteckten Ziele erreichen können. Eine Aussprache über die Notlage erwerbsloser und arbeitsunfähiger Kollegen wurde dahin zusammengefaßt, daß die Veranlassung auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt wird.

Mannheim. Für unsre Generalversammlung am 8. März, die sehr gut besucht war, stand das Barometer auf Sturm. Nachdem nach der üblichen Tagesordnung verfahren werden sollte, wurde von Seiten der Opposition der Antrag gestellt, die elf ausgeschlossenen Kollegen an der Versammlung teilnehmen zu lassen und die Ausschließungsangelegenheit als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln, was mit 148 Stimmen Annahme fand. Der Vorsitzende erklärte, eine Teilnahme von Nichtmitgliedern läge nicht in Frage, die ausgeschlossenen Kollegen hätten sich durch ihre Mitgliedschaft in der AGD. selbst außerhalb unserer Organisation gestellt. Es ist ihnen Gelegenheit gegeben worden, nachzuweisen, daß sie nicht Mitglieder der AGD. sind und deren Bestrebungen nicht unterstützen. Eine Vorladung zu einer Vorstandssitzung, sich dort dazubezieglich zu erklären, ignorierten sie. Auch Einsätzebedürfnisse wurden nicht beantwortet oder kamen zurück mit dem Vermerk: „Adressat in der Arbeiterzeitung unbekannt.“ Infolge der immer größer werdenden Unruhe konnte an eine Weiterführung der Versammlung nicht gedacht werden. — Zum 22. März wurde die Generalversammlung erneut einberufen; sie war wiederum sehr gut besucht. Der Vorsitzende verwies darauf, daß auf sachgemäßem Weg der Ausschluß der elf Kollegen erfolgte. Durch Beitragszahlung für die AGD. und Mitgliedskarte der letzteren hätten sie sich automatisch ausgeschlossen. Die Ausschließungen hatten eine Frist von 14 Tagen, sich zu beschweren. Sie wandten sich in einem Schreiben an den Gauvorstand, der dieses an den Verbandsoort weiterleitete. Weitere Auseinandersetzungen darüber hätten keinen Zweck mehr. Ein Antrag, die Angelegenheit als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln, fand Annahme mit 105 gegen 94 Stimmen. Der Vorsitzende trat daraufhin von seinem Amt zurück. Der zweite Vorsitzende, Kollege Schramm, der danach die Versammlungsleitung übernahm, schlug vor, um die Tagesordnung ordnungsgemäß zu erledigen, die Vorstandswahl als ersten Punkt zu behandeln, was mit 181 gegen 8 Stimmen Annahme fand. Vorher fand noch die Aufnahme eines Kollegen statt. Der Kassierbericht lag gedruckt vor. Der Kassierer gab einige Erläuterungen dazu, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Schramm gewählt. Mit Ausnahme des Kassierers und des Schriftführers erfuhr der Bezirksvorstand eine Neubewertung. Als Lehrlingsleiter fungiert Kollege Max Schmidt, der gleichzeitig Gaulehrungsleiter ist. Die Jahresentscheidung für den Vorstand blieb die gleiche. Ein Antrag, dem Kassierer seine ordnungsmäßigen Erledigung der Kassengeschäfte sechs halbe Tage in der Woche zur Verfügung zu stellen, fand Annahme. Ebenfalls wurden 300 M. für Neuanschaffungen der Bibliothek bewilligt. Hatte es zeitweise den Anschein, daß die Versammlung durch die Ausschließungsangelegenheit erneut aufgeflogen würde, so fehrte doch allmählich die Ruhe wieder ein und die Generalversammlung konnte in der Weise zu Ende geführt werden, wie es unser Organisation gegenent.

Mehndt. Unsere letzte Versammlung nahm neben der Erledigung innerer Angelegenheiten nachstehende Anträge an: „Der Forderung verschiedener Seiten auf Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages vor den Augustverhandlungen wird einstimmig geteilt. Zur Abwehr weiterer Verschlechterungen hat der Verbandstag alle tatsächlichen Möglichkeiten zu prüfen und die schärfsten Kampfmaßnahmen vorzubereiten.“ Ein gleicher Antrag wird der nächsten Bezirksversammlung unterbreitet.“ 2. Ferner beantragen wir, auf Gau- und Verbandsoort einzulwirken, daß im Interesse unserer arbeitslosen Kollegen die Einführung der 40-Stunden-Woche unter Beibehaltung des bisherigen Lohnes mit allen Mitteln anzutreiben ist.“

Stuttgart. (Maschinenleger. — Vierteljahrsergebnis.) Im Januar wurden die „Technischen Diskussionen“, wie sie im Dezember 1930 bereits an der Vintoppe stattfanden, am Typograph und an Monotypen- und Linienmaschinen fortgesetzt. Für den Typograph stellte die Maschinenlegerei und für die Monotypen die „Union“ ihre Maschinen bereitwillig zur Verfügung, wofür auch an dieser Stelle gedankt sei. Die rege Teilnahme der Kollegen an dieser Veranstaltung gab reichlich Gelegenheit zur technischen Weiterbildung. — Unsere Versammlung am 31. Januar hatte die Vorarbeiten zur Generalversammlung der Gauvereinigung zu leisten. Anschließend hörten wir von dem Kollegen Gebner einen Vortrag über „Notverordnung im Krankentassenwesen und ihre Auswirkung in der Praxis“. Im Verein mit der lebhaften Diskussion bot der Vortrag den Kollegen viel Wissenswertes und gab wertvolle Fingerzeige, wie man sich vor Nachteilen schützen kann. Dem Referenten wurde mit reichem Beifall gedankt. — Am 1. März veranstaltete der Verein einen Familienabend, zu dem die Kollegen mit ihren Angehörigen als auch die Delegierten der Generalversammlung recht zahlreich erschienen waren. Bei Musik und Gesang einer Sängervereinigung der Buchdrucker-Gesellschaft erlebten die Kollegen ein paar frohe Stunden, die durch ein Preisgeheimnis mit entsprechender Preisverteilung eine ordentliche Würze erhielten. — Die am 21. März abgehaltene Versammlung war zugleich die Generalversammlung des Stuttgarter Vereins. Nach Entgegennahme der geschäftlichen Mitteilungen des Vorsitzenden Kofrau erhielt Kollege Böttcher, Kreisvorsitzender der Druckersparte, das Wort zu seinen Ausführungen über „Das Zusammenarbeiten zwischen Maschinenleger und Drucker und die Schwierigkeiten beim Druck von Maschinenlag“. Die Ausführungen des Kollegen Böttcher hatten zum Ziel, durch gegenseitige Aussprache über technische Mängel und Schwierigkeiten, verstärkt durch sogenannte Rationalisierung, eine kollegiale Zusammenarbeit unter den Sparten zu fördern, was verständnisvolle Anerkennung durch zahlreiche Beteiligung an der Aussprache gefunden hat. Die Erledigung des geschäftlichen Teiles, Bestätigung des Vorstandes der Gauvereinigung auch für den Ortsverein, Kasienbericht und Sonstiges, erfolgte unter voller Zustimmung der Versammlung.

Willingen (Schwarzwald). Immer, wenn es den Kollegen „an den Fragen“ geht, kann man konstatieren, daß das Interesse an Versammlungsbesuch reger wird. Was alle Ermahnungen in ruhigen Zeiten nicht fertig bringen, bringt eine Zeit zumeist, in der „etwas los“ ist. Und das heute allerhand „los“ ist, bewies unsre Versammlung am 28. März mit gutem Besuch und regen Debatten über den letzten Lohnabbau, die Bestrebungen des Überminimumabbaues und nicht zuletzt über die 40-Stunden-Woche. Insbesondere bei letzterer wurde mit allem Nachdruck gefordert, daß Lohnausgleich und Neueinstellung von Arbeitslosen unbedingt gesellig verankert werden, wie das auch im „Ror.“ schon treffend zum Ausdruck gekommen ist. Eine sehr rege Debatte entspann sich über die Spartenfrage in Beziehung zum Bildungsverband. Es ist kein Geheimnis, daß die Kollegen der Provinz sich in manchen Beziehungen als Stiefkinder behandelt fühlen, was eben letzten Endes durch die mehr oder weniger große Entfernung von größeren Druckorten bedingt ist. Manche Kollegen fühlen sich oft nur als verbandstättliche Potenzen, insbesondere was die Beiträge anbelangt. Die Quantität der verschiedenen Ausführungen kam in folgender Resolution zum Ausdruck: „Die Kollegen der Ortsvereine Willingen steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß in Sachen Bildungsverband contra Sparten der § 1 der „Richtlinien zur Satzung des Bildungsverbandes“ mit allen Mitteln angestrebt werden sollte. Das gegenwärtige Bildungsbestreben der Buchdrucker ist seit der Gründung der Handlegersparte an einem Punkt angelangt, der eher eine Zerplitterung hat eine Zentralisation offenbart, abgesehen davon, daß die finanziellen Belastungen einerseits und Lohnabbau, Kargarbeit usw. andererseits und der dadurch hervorgerufene Individualismus vieler Kollegen geradezu zu einer Zentralisation drängt. Die Kollegen der Ortsvereine Willingen kann die gegenwärtig gebandhabte „Zusammenarbeit“ zwischen Bildungsverband und Sparten im allgemeinen insofern keine glückliche nennen, weil ihr die eigentliche letzte Konsequenz fehlt. Theoretisch mag die Sache gut gedacht sein, in der Praxis ist der Erfolg ein negativer. Das Ziel der Bildungsbestrebungen nebeneinander (wobei jede mit mehr oder weniger Gehalt ihre Ware anpreift) wirkt verwirrend und löst ab. Neben dem eigentlichen Verband sollte es nur noch eine Bildungszentrale geben, in welcher die technischen Leiter aller graphischen Berufsgruppen zusammengefaßt sind und von wo aus alle Veranstaltungen, Kurse für die einzelnen Gruppen (Sparten) arrangiert werden. Hinzu müßte kommen, daß jedes Mitglied des Verbandes auch zugleich Mitglied des Bildungsverbandes sein muß und in einem Gesamtbeitrag seine Verpflichtungen als ein Selbstverständliches betrachtet. Die Kollegen der Ortsvereine Willingen ist weiter der Ansicht, daß wir keine Dach-Organisation brauchen, sondern überhaupt nur eine Organisation, welche inhaltlich in drei Gliederungen zerfällt: Verband, Bildungsverband, Wergeldhilfe. Diese Zentralisation brächte eine Vereinigung des ganzen Apparates und jedenfalls auch eine totale Erparnis an Ausgaben und Aufwänden, Funktionen, Konferenzen, Besprechungen, Fortsch usw. Die hiesigen Kollegen erklären hierin einen Weg, uns in verschiedene Berufsgruppen zerplitterte Organisation wieder zu dem zu machen, als was sie gedacht war und was sie sein soll: eine Familie der Buchdrucker.“

Allgemeine Rundschau

Gehilfenprüfung. Im Südbizirk der Gewerbeammer Blaue (Stadt Blaue und Amtshauptmannschaften Blaue, Blösch und Auerbach) unterzogen sich der Gehilfenprüfung am 30. März und 7. April 25 Lehrlinge (20 Seher, 1 Drucker und ein Linierer). Davon waren aus Auerbach einer, Auerbach 3, Bad Ester 2, Erbach 3, Falkenstein 3, Lengensfeld einer, Markneufkirchen 2, Neßgau einer, Dörsch einer, Blaue 7 und Reichenbach einer. Von den 20 Sehern erhielten im Praktischen 12 Gut, 3 Genügend und einer Ungenügend, im Theoretischen 12 Gut, 6 Genügend und 2 Ungenügend. Von den 4 Druckern erhielten im Praktischen

3 Genügend und einer Ungenügend, im Theoretischen einer Gut und 3 Genügend. Der Linierer bestand im Praktischen mit Sehr gut, im Theoretischen mit Gut. Somit hatten 22 Lehrlinge die Prüfung bestanden, während 3 nicht bestanden. Die Prüfung der Schulfrage für dieses Ergebnis ergab, daß in zwei Fällen die Verantwortung für die nicht bestandene Prüfung dem Lehrlingen auszuweichen war, während in einem Falle der Lehrling sein Schulfaß selbst verschuldet hatte. In allen drei Fällen griffen die Vorschriften der §§ 37 und 38 der sächsischen Lehrlingsordnung Platz.

Kostgeld und Berufsschulpflicht. Neuerdings werden wieder Versuche unternommen, den Buchdruckerlehrlingen das Kostgeld für ausgefallene Arbeitsstunden wegen pflichtmäßigen Besuchs der Fachschule anteilig zu kürzen. Wir haben schon des öfteren darauf verwiesen, daß diese Versuche im Buchdruckerberuf schon daran scheitern müßten, weil hier klare Entscheidungen des Reichsarbeitsamts vorliegen, worin festgestellt wird, daß Lehrlinge keinen Lohn gemäß § 4 des Tarifs für ihre Arbeitsleistung erhalten, sondern nur ein Kostgeld. (Blatt 13 und Blatt 20 zu § 23 der gesammelten Entscheidungen des Reichsarbeitsamts.) Außerdem sind aber nach den Bestimmungen im Lehrvertrag als auch in der Lehrlingsordnung die Lehrlinge im Buchdruckerberuf zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Fachschule verpflichtet, auch über das 17. Lebensjahr hinaus. Dabei ist als selbstverständlich betrachtet worden, daß weder ein Abzug vom Kostgeld noch ein Nachholen der durch den Schulbesuch verursachten ausgefallenen Arbeitsstunden statthaft ist, weil der Schulbesuch tatsächlich nichts anderes als die Verlegung der Lehrlingspflicht von der Drucker in die Fachschule bedeutet. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß es recht bedauerlich ist, wenn in der heutigen Zeit immer wieder versucht wird, durch allerlei juristische Auslegungskünste den Jugendlichen entweder eine längere Arbeitszeit aufzuzwingen als sie erwachsen haben, oder ihnen das meist schmale Kostgeld wegen des Schulbesuchs zu kürzen. Das widerspricht allen sozialen und erzieherischen Grundgedanken und führt, wo der Versuch in die Tat umgesetzt wird, letzten Endes dazu, daß den jungen Leuten der zu ihrer geistigen und beruflichen Fortbildung unbedingt notwendige Schulbesuch verweigert wird. Das sollte auch das Reichsarbeitsgericht bedenken, das in letzter Zeit ein recht unverfängliches Urteil hinsichtlich der Erhebung eines Lehrgeldes gefällt hat. In Bezug auf den Kostgeldabzug wegen Schulbesuchs ist noch zu beachten, daß das im Entwurf vorliegende Berufsausbildungsgehalt in § 12 Abs. 2 die Bestimmung enthält: „Soweit der Besuch der Schule auf geistlicher Pflicht beruht, darf der Arbeitgeber oder Lehrherr dem Jugendlichen einen Lohnabzug nicht machen, auch nicht für die Zeit, deren der Jugendliche für den Schulweg bedarf.“

Aufbaukursus für Buchdrucker an der Gewerbeschule Karlsruhe. Anfang November 1930 wurde, wie uns aus Karlsruhe mitgeteilt wird, von der dortigen Gewerbeschule in Zusammenarbeit mit der Praxis ein sogenannter Aufbaukursus für Buchdrucker eingerichtet, der mit Oktober 1931 seinen Abschluß fand. Die als Aufbaukurse bezeichneten Kurse unterscheiden sich von den sonst üblichen Weiterbildungskursen dadurch, daß hier eine Reihe solcher Kurse in Verbindung mit Vorträgen und Betriebsbesichtigungen, ineinander greifend und aufeinander aufbauend, eine Einheit bilden. Gedacht sind diese Kurse für strebsame Angehörige des Buchdruckerberufes im Handwerkeramtbezirk Karlsruhe in Gehilfen-, kaufmännischer, leitender und selbständiger Stellung. Erteilt wird theoretische und praktische Weiterbildung zur Hebung des beruflichen Wissens und Könnens im allgemeinen, als Vorbereitung zur Meisterprüfung und zur Erlangung der Befähigung für leitende Stellen in Buchdruckereien. Der Aufbaukursus wurde von der Schule in gemeinsamer Beratung mit der Praxis sorgfältig vorbereitet. Die wiederholten und eingehenden Beratungen mit den Vertretern der Prinzipalität und der Gehilfenchaft wegen Durchführung des Aufbaukurses waren in ihrem Verlauf und in ihren Ergebnissen ebenso erfreulich wie in dem dabei zum Ausdruck gebrachten Vertrauen, das man zur Schule hat. Es fanden der Schule, mitarbeitend und vertreten durch eine Kuruskommission, zur Seite: der Gauausschuß für das Buchdruckerberuf, die Gesellen- und Meisterprüfungskommission, der Deutsche Buchdrucker-Verein, der Verband der Deutschen Buchdrucker, der Deutsche Faktorenbund, der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker, die Handlegersvereinigung, der Bezirks-Druckerverein, die Maschinenlegersvereinigung, der Korrektoreverein und die Stereotypenvereinigung. Die Teilnehmerzahl am ersten Aufbaukursus war so groß, daß er als Doppelkursus geführt werden mußte. Etwa die Hälfte davon waren Arbeitslose. Die Pünktlichkeit im Besuch, die Anteilnahme am Unterricht und die Ausdauer der Teilnehmer waren lobenswert. Gut besucht waren auch stets die Vortragsabende und Betriebsbesichtigungen, die als besondere Veranstaltungen den etwa 90 Stunden umfassenden regelmäßigen Unterricht ergänzten. Für die Vorträge wurden als Redner anerkannt tüchtige Praktiker gewonnen, die sich ungenügend in den Dienst der Sache stellten. Bei den Unipragnen nach der letzten Kursumterhaltung in der Aula der Gewerbeschule brachten Direktor Zimmermann sowie die Vertreter der Prinzipale und der Gehilfenchaft besonders zum Ausdruck, daß die weiteren Kurse mit ebenfolchem Erfolg abzuweiden mögen wie der eben beendete.

Preisunterbietungen. Dem niederrheinischen Buchdruckerberuf geht es scheinend sehr schlecht — allerdings nicht ganz ohne eigene Schuld der Unternehmer. Man könnte als Beweis hierfür die nachstehende Auslassung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Weasel anführen: „Im Buchdruckerberuf vergrößerte sich die Lage weiterhin. Es wurden Unterangebote gemacht bis zu 60 Proz. unter dem Tarif.“ Man ist demnach nicht mehr weit von der Gratislieferung der Drucke entfernt und braucht sich nicht zu wundern, wenn die Prinzipale glauben, nach dem Muster kommunistischer Betriebe demnach Anspruch auf unentgeltliche Arbeitsleistung erheben zu können.

Kantate-Hauptversammlung der deutschen Buchhändler. Die diesjährige Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler am Sonntag Kantate (3. Mai) in Leipzig werden hauptsächlich organisatorische und verwaltschaftliche Beratungsgegenstände beschäftigen. Außer Neuwahlen zum Gesamtvorstand und den verschiedenen Ausschüssen, wird sich die Hauptversammlung mit dem Haushaltsplan der Deutschen Bucherei und der Deutschen

